



Vereinfachter Verkaufsprospekt 1. Januar 2011

VermögensManagement Substanz
VermögensManagement Balance
VermögensManagement Wachstum
VermögensManagement Chance

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.

Allianz 
Global Investors

Allgemeine Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die Fonds:

- VermögensManagement Substanz
- VermögensManagement Balance
- VermögensManagement Wachstum
- VermögensManagement Chance

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der rechtlichen Struktur der Fonds, der Ziele, der Vergütungen und Kosten, der

Risiken sowie der sonstigen Informationen fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt (Stand 1. Januar 2011) zusammen mit den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten an; ggf. ziehen Sie bitte auch Ihren Börsenmakler, Ihren Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Ihren Rechtsanwalt, Ihren Steuerberater, Ihren Abschlussprüfer oder Ihre sonstigen Finanzberater zu Rate. Zusätzlich wird empfohlen, auch den vollständigen Verkaufsprospekt zu lesen. Die genannten Dokumente, der vollstän-

dige und vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement des jeweiligen Fonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei den Informationsstellen erhältlich.

Vereinfachter Verkaufsprospekt 1. Januar 2011

VermögensManagement Substanz
VermögensManagement Balance
VermögensManagement Wachstum
VermögensManagement Chance

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.

Inhalt

Die Fonds im Überblick	4	VermögensManagement Wachstum	Anteilklassen	57
VermögensManagement Substanz		Informationstabelle	Risikofaktoren	58
Informationstabelle	5	Wertentwicklung	Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken ..	63
Wertentwicklung	10	Anlageinformationen	Derivate	64
Anlageinformationen		Anlageziel	Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte	65
Anlageziel	10	Anlagegrundsätze		
Anlagegrundsätze	10	Risikoprofil des Fonds	Wirtschaftliche Informationen	
Risikoprofil des Fonds	13	Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil	Besteuerung der Fonds	66
Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil	14	Anlegerprofil	Rechnungslegung	66
Anlegerprofil	14	Vergütungen und Kosten		
Vergütungen und Kosten	14	VermögensManagement Chance	Informationen zum Vertrieb	
VermögensManagement Balance		Informationstabelle	Inventarwertermittlung	66
Informationstabelle	18	Wertentwicklung	Ausgabe von Anteilen	67
Wertentwicklung	23	Anlageinformationen	Befugnis zur Stornierung eines Anteilkaufauftrags bei nicht erfolgter Zahlung	67
Anlageinformationen		Anlageziel	Rücknahme von Anteilen	67
Anlageziel	23	Anlagegrundsätze	Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	68
Anlagegrundsätze	23	Risikoprofil des Fonds	Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern	68
Risikoprofil des Fonds	26	Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil		
Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil	27	Anlegerprofil		
Anlegerprofil	27	Vergütungen und Kosten		
Vergütungen und Kosten	27		Ihre Partner	69

Die Fonds im Überblick

Rechtliche Struktur:	FCPs nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinschaftliche Anlagen
Gründungsdatum der Fonds und Gründungsland:	18. Oktober 2007 unter dem Namen Dresdner VermögensManagement Substanz, Dresdner VermögensManagement Balance, Dresdner VermögensManagement Wachstum, Dresdner VermögensManagement Chance, Luxemburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Basiswährung der Fonds:	Euro
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung:	Allianz Global Investors Luxembourg S.A. 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Fondsmanager:	Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH Mainzer Landstraße 11–13, D-60329 Frankfurt am Main
Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung, Inventarwertermittlung:	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Register- und Transferstelle:	RBC Dexia Investor Services Bank S. A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Abschlussprüfer:	KPMG Audit S.à r.l. Réviseurs d'Entreprises 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Finanzgruppe, die für die Fonds wirbt:	Allianz-Gruppe
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

VermögensManagement Substanz

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
EUR	ISIN-Code	LU0321021072	-	-	-	-	-
	WKN	A0M16R	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	27. November 2007	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		EUR 102,50	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilkategorie	A/AT	C/CT ²⁾	P/PT	I/IT ³⁾	X/XT ³⁾	W/WT ³⁾
Erstinventarwert pro Anteil	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	6,00%	6,00%	3,00%	3,00%	–	–
Rücknahmeabschlag	Es wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.					
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	2,50% p. a.	2,50% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a. ⁸⁾	1,25% p. a.
Vertriebsgebühr ⁹⁾	–	0,75% p. a.	–	–	–	–
Erfolgsbezogene Vergütung ⁷⁾	Wird erhoben gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Kosten“.					
Taxe d'Abonnement	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.
Anteilscheine	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.					
Mindestanlagebetrag ¹⁰⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 100.000,00 ¹¹⁾	EUR 1.000.000,00 ¹²⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 10.000.000,00 ¹³⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassentyp A, C, P, I, X und W: grundsätzlich jährliche Ausschüttung am 15. April ¹⁴⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.					

¹⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstaussgabetermin/Erstzeichnungstag von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

²⁾ Anteile dieser Anteilklassen können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

³⁾ Anteile dieser Anteilklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; PLN 400,-; CZK 3.000,-; SGD 10,-; HUF 25.000,-.

⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; PLN 4.000,-; CZK 30.000,-; SGD 1.000,-; HUF 250.000,-.

⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.

⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.

⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.

¹⁰⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren.

¹¹⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 100.000,-; JPY 20.000.000,-; GBP 100.000,-; CHF 200.000,-; NOK 800.000,-; SEK 1.000.000,-; DKK 1.000.000,-; PLN 400.000,-; CZK 3.000.000,-; SGD 200.000,-; HUF 25.000.000,-.

¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; PLN 4.000.000,-; CZK 30.000.000,-; SGD 2.000.000,-; HUF 250.000.000,-.

¹³⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SGD 20.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-.

¹⁴⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgreichen Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilkategorie derzeit bei – Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; – allen Anteilklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Ausschüttungstag. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z.B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung der Ausschüttung entgegenstehen.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilklassen handelt es sich um Anteilklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur Dollar
USD	US-Dollar

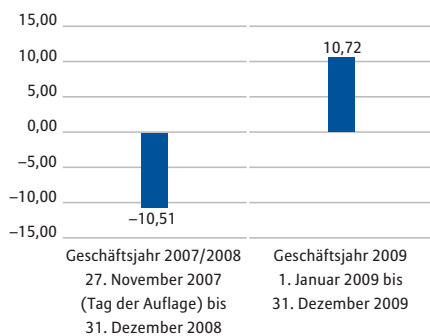
Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 10,72%¹⁾.

Die Wertentwicklung ist zudem aus den Jahres- und Halbjahresberichten ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

VermögensManagement Substanz A (EUR)

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch globale Anlageengagements auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite bezogen auf den Vergleichsindex (20% MSCI World Total Return (Net) + 75% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate) im Rahmen der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- a) Das Fondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und OGA im Sinne von § 4

Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden.

Es kann sich hierbei um breit diversifizierende Fonds (ggf. auch Mischfonds und insbesondere auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien- (einschließlich REIT-), Renten- oder Geldmarktfonds, um Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

- b) Zudem dürfen für den Fonds Zertifikate erworben werden, deren Basiswerte

- Aktien (einschließlich REITs und Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),
- verzinsliche Wertpapiere,
- OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements,
- Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs),
- Hedgefonds und Dachhedgefonds,
- Rohstoffe,
- Edelmetalle oder
- Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten sind.

Der Erwerb von Zertifikaten mit den vorgenannten Basiswerten ist unabhängig davon möglich, ob nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen der Basiswert ausgetauscht oder modifiziert werden kann, solange der ausgetauschte oder modifizierte Basiswert ein für Zertifikate zulässiger Basiswert im Sinne dieses Buchstabs ist.

Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des fünften bis siebten Spiegelstrichs dürfen nur erworben werden, sofern die Zertifikatsstruktur nicht den Einsatz einer Hebelwir-

kung vorsieht, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basiswerts anstrebt und dessen Risikoprofil im größtmöglichen Umfang widerspiegelt.

Die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 10% und höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabs genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 30% und höchstens 90% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabs genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Geldmarktfonds sind, angelegt.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Auf die Grenze nach Satz 1 dieses Buchstabens sind ebenfalls die Anlagen gemäß Buchstaben f) anzurechnen.

- f) Für den Fonds dürfen zudem Einlagen im Sinne des § 4 des Verwaltungsreglements gehalten und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bestimmungen des § 4 und § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.
- g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:
- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert,
 - Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder Reit-Märkte beziehen,
 - Fonds, die im wesentlichen in REITs investieren,
 - Anteile von Immobilienfonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Auf-

sicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in einzelnen Hedgefonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen von Immobilienfonds gehalten werden. Anlagen im Sinne des dritten Spiegelstrichs dieses Buchstabens werden nicht auf die Grenze im Sinne des Buchstaben c) Satz 1 angerechnet.

- h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen,
- Fonds, die auf Unternehmen ausgerichtet sind, die im wesentlichen im Private Equity-Bereich tätig sind.

- i) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Anlagen im Sinne des Buchstaben a), die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, welche laut Klassifi-

zierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden, auf höchstens 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- j) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstaben d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, bis auf maximal 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die MorningstarGIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in MorningstarGIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- k) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefondsindices orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und

- Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen.
- einzelne Hedgefonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.
- Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in Immobilienfonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen einzelner Hedgefonds im Sinne des vierten Spiegelstrichs gehalten werden.
- l) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:
- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren,
 - Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen,
 - Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren.
- m) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Buchstaben g), h), k) und l) insgesamt 40% des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.
- n) Die Vermögensgegenstände des Fonds können auch auf Fremdwährungen lauten.
- Insbesondere im Rahmen von Anteilsklassen können Geschäfte getätigt werden, mit denen gegen eine bestimmte andere Währung weitgehend abgesichert wird. Hierbei gelten Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basiswerts) lautend.
- o) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen und/oder
 - auf einzelne Währungen und/oder
 - auf einzelne Branchen und/oder
 - auf einzelne Länder und/oder
 - auf Vermögensgegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten und/oder
 - auf Vermögensgegenstände bestimmter Aussteller / Schuldner (z. B. Staaten oder Unternehmen)
- konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Eine Beschränkung der durchschnittlichen barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Renten- und Geldmarktteils des Fonds ist nicht vorgesehen.
- Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere in entsprechende Vermögensgegenstände von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere soweit Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, kann es sich auch um Spezialwerte handeln, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.
- Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere auch im Vergleich zur jeweiligen Branche in Hinblick auf ihre Substanz unterbewertet erscheinende Titel (Substanzwerte) und Titel, die nach seiner Einschätzung ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotential aufweisen (Wachstumswerte), investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.
- Je nach dem spezifischen Investmentansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Fonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.
- p) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m), beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.
- q) Eine Überschreitung der in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m) vorstehend genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.
- Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem delta-gewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden

auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

- r) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen; die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere, Zielfonds und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursänderungen an den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die mit dem renten-, geld- und immobilienmarktbezogenen Engagement des Fondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere auch durch das aktien-, warentermin-geschäfts-/edelmetall-/rohstoff- und hedgefondsmarktbezogene Engagement und das Private-Equity-Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen – neben den spezifischen Risikofaktoren bei der Anlage in Zielfonds - in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, sowie zum Teil die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbezogenen Ausrichtung des Fonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken von Investitionen in High Yield-Anlagen, die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Edelmetallen und Rohstoffen sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Edelmetalle und Roh-

stoffe sowie in Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Hedgefondsindices und Hedgefonds bestehen die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Hedgefonds und Hedgefondsindices in hohem Maße. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Unternehmen im Private Equity-Bereich bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investition in Private Equity. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der immobilienmarktbezogenen Positionen (inklusive immobilienaktienmarktbezogener Positionen) die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in immobilienbezogene Objekte.

Für nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung denkt, die in Bezug auf die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung denkende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Fonds kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil

Der Fonds kann Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere auch zur Darstellung der verschiedenen währungs-gesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus kann der Fonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Fondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrads über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Fondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Fondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt werden,

was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Fondsprofil auswirkt. Soweit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrads einsetzt, strebt er dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisikopotenzial in einem bis zu sehr hohem Umfang bezogen auf einen derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung denken. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds
Anteile des Fonds werden von der Register- und Transferstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabekosten dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteil-

klassentypen A, AT, C und CT 6,00% sowie für Anteile der Anteilklassentypen P, PT, I und IT 3,00%. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für Anteile der Anteilklassentypen X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis kann höher oder niedriger sein als der gezahlte Ausgabepreis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf weiteres kein Rücknahmeaufschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen gezahlt:

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung (mit Ausnahme derjenigen Zentralverwaltungsaufgaben und sonstigen Aufgaben, die auf die Depotbank und/oder die Register- und Transferstelle übertragen sind) beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 2,50% p. a. sowie für Anteile der Anteilklassentypen I, IT, P, PT, W und WT 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung

zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausbezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart wurde, beträgt diese Vergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Verwahrung und Verwaltung der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte sowie für die auf sie übertragenen Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstigen Aufgaben eine dem Fonds zu entnehmende Vergütung in Höhe von 0,50% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt. Eine Doppelbelastung hinsichtlich der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung entsprechend niedriger kalkuliert ist.

Die Depotbank erhält über die vorgenannte Vergütung hinaus eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125% jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

3. Register- und Transferstellenvergütung

Für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, die Verwaltung des Anteilscheinregisters sowie die hiermit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erhält die Register- und Transferstelle eine marktübliche Vergütung. Diese Vergütung wird unter anderem anhand der Anzahl der Anteilinhaber sowie der im Anteilscheinregister erfolgten Anzahl an Transaktionen berechnet.

4. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,75% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und/oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilinhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausgezahlt.

5. Weitergehende Aufwendungen zuzulasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zuzulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte

sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;

- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Prüfungs- und Rechtsberatungskosten für den Fonds einschließlich der Bescheinigungskosten steuerlicher Daten für in- und ausländische Steuerzwecke;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl-/Informationsstellengebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie entstehende Kosten für die Einlösung von Erträgnisscheinen;
- Kosten etwaiger Börseneinführungen, der Registrierung der Anteilsscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Börsennotierung oder Registrierung;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating Agenturen;
- ein angemessener Anteil an den Werbekosten und anderen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot und Vertrieb von Anteilen anfallen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds;

- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer ggf. im Besonderen Teil des Verwaltungsreglements festgelegten erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenständen investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft sowie von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und Aufrechterhalten dem Fondsmanagement dienender eigener oder fremder EDV-Systeme;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds werden auf EUR 20.000,00 geschätzt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

6. Erfolgsbezogene Vergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds dem Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung in Rechnung stellen. Eine solche erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich anteilklassenbezogen auf 25% des positiven Betrages, um den die Summe

- a) des Anlageergebnisses des Fonds,
- b) der Beträge im laufenden Geschäftsjahr eventuell erfolgter Ausschüttungen

die Entwicklung des Vergleichsindexes übertrifft.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Der im Rahmen der Berechnung des Anlageergebnisses erforderlichen Bewertung des Fonds werden solche Kurswerte zugrunde gelegt, die in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen stehen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung des Fonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Anteilwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Die erfolgsbezogene Vergütung wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und der Gesamtbeitrag laufend fortgeschrieben.

Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und dem Fonds zu Lasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Fonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftsjahres fortgeschrieben, aber nicht in Folgejahre vorgetragen. Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Der Vergleichsindex des Fonds setzt sich zusammen aus 20% MSCI World Total Return (Net) + 75% JP Morgan EMU Bond Index 3 – 5 Years + 5% Euribor 3 Monate.

Im laufenden Monat wird die Gewichtung jedes einzelnen Indexes an jedem Börsenhandelstag an die relative Wertentwicklung der einzelnen Indices gegenseitig angepasst und zu Beginn des nächsten Monats wieder auf die vorgenannte ursprüngliche Gewichtung zurückgesetzt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer negativen Anteilpreisentwicklung eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden kann, falls die Entwicklung des Anteilwerts des Fonds die Entwicklung des Vergleichsindexes übersteigt.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50% p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zu Lasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Depotbankvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Legt der Fonds mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthe-

tischen TER des Fonds nicht möglich. Legt ein Fonds nicht mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die synthetische TER des Fonds ohne erfolgsbezogene Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 1,93%. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 0,03%. Folglich betrug die synthetische TER inkl. erfolgsbezogener Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 1,96%.

V. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate („PTR“) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen erwachsen sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Die PTR des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug 6,84%.

VermögensManagement Balance

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
EUR	ISIN-Code	LU0321021155	-	-	-	-	-
	WKN	A0M16S	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	27. November 2007	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		EUR 103,00	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse	A/AT	C/CT ²⁾	P/PT	I/IT ³⁾	X/XT ³⁾	W/WT ³⁾
Erstinventarwert pro Anteil	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	6,00%	6,00%	3,00%	3,00%	–	–
Rücknahmeabschlag	Es wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.					
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	2,50% p.a.	2,50% p.a.	1,25% p.a.	1,25% p.a.	1,25% p.a. ⁸⁾	1,25% p.a.
Vertriebsgebühr ⁹⁾	–	0,75% p.a.	–	–	–	–
Erfolgsbezogene Vergütung ⁷⁾	Wird erhoben gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Kosten“.					
Taxe d'Abonnement	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,01% p.a.	0,01% p.a.	0,01% p.a.
Anteilscheine	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.					
Mindestanlagebetrag ¹⁰⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 100.000,00 ¹¹⁾	EUR 1.000.000,00 ¹²⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 10.000.000,00 ¹³⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassentyp A, C, P, I, X und W: grundsätzlich jährliche Ausschüttung am 15. April ¹⁴⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.					

¹⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstaussgabetermin/Erstzeichnungstag von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

²⁾ Anteile dieser Anteilklassen können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

³⁾ Anteile dieser Anteilklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; PLN 400,-; CZK 3.000,-; SGD 10,-; HUF 25.000,-.

⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; PLN 4.000,-; CZK 30.000,-; SGD 1.000,-; HUF 250.000,-.

⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.

⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.

⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.

¹⁰⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren.

¹¹⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 100.000,-; JPY 20.000.000,-; GBP 100.000,-; CHF 200.000,-; NOK 800.000,-; SEK 1.000.000,-; DKK 1.000.000,-; PLN 400.000,-; CZK 3.000.000,-; SGD 200.000,-; HUF 25.000.000,-.

¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; PLN 4.000.000,-; CZK 30.000.000,-; SGD 2.000.000,-; HUF 250.000.000,-.

¹³⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SGD 20.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-.

¹⁴⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgenden Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei – Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; – allen Anteilklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Ausschüttungstag. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z.B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung der Ausschüttung entgegenstehen.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilklassen handelt es sich um Anteilklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur Dollar
USD	US-Dollar

Wertentwicklung

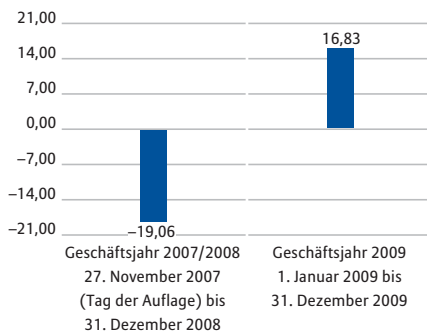
Die Wertentwicklung des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 16,83%¹⁾.

Die Wertentwicklung ist zudem aus den Jahres- und Halbjahresberichten ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

VermögensManagement Balance

A (EUR)

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch globale Anlageengagements auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite bezogen auf den Vergleichsindex (40% MSCI World Total Return (Net) + 55% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate) im Rahmen der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

a) Das Fondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und OGA im Sinne von § 4

Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden.

Es kann sich hierbei um breit diversifizierende Fonds (ggf. auch Mischfonds und insbesondere auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien- (einschließlich REIT-), Renten- oder Geldmarktfonds, um Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

b) Zudem dürfen für den Fonds Zertifikate erworben werden, deren Basiswerte

- Aktien (einschließlich REITs und Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),
- verzinsliche Wertpapiere,
- OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements,
- Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs),
- Hedgefonds und Dachhedgefonds,
- Rohstoffe,
- Edelmetalle oder
- Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten sind.

Der Erwerb von Zertifikaten mit den vorgenannten Basiswerten ist unabhängig davon möglich, ob nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen der Basiswert ausgetauscht oder modifiziert werden kann, solange der ausgetauschte oder modifizierte Basiswert ein für Zertifikate zulässiger Basiswert im Sinne dieses Buchstabs ist.

Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des fünften bis siebten Spiegelstrichs dürfen nur erworben werden, sofern die Zertifikatsstruktur nicht den Einsatz einer Hebelwirkung vor-

sieht, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basiswerts anstrebt und dessen Risikoprofil im größtmöglichen Umfang widerspiegelt.

Die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 25% und höchstens 50% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabs genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 20% und höchstens 75% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabs genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Geldmarktfonds sind, angelegt.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Auf die Grenze nach Satz 1 dieses Buchstabens sind ebenfalls die Anlagen gemäß Buchstaben f) anzurechnen.

f) Für den Fonds dürfen zudem Einlagen im Sinne des § 4 des Verwaltungsreglements gehalten und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bestimmungen des § 4 und § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.

g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder Reit-Märkte beziehen,
- Fonds, die im wesentlichen in REITs investieren,
- Anteile von Immobilienfonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Auf-

sicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in einzelnen Hedgefonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen von Immobilienfonds gehalten werden. Anlagen im Sinne des dritten Spiegelstrichs dieses Buchstabens werden nicht auf die Grenze im Sinne des Buchstaben c) Satz 1 angerechnet.

h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen,
- Fonds, die auf Unternehmen ausgerichtet sind, die im wesentlichen im Private Equity-Bereich tätig sind.

i) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Anlagen im Sinne des Buchstaben a), die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zuge-

ordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden, auf höchstens 25% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

j) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstaben d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, bis auf maximal 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

k) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefondsindices orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsre-

gements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen.

- einzelne Hedgefonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in Immobilienfonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen einzelner Hedgefonds im Sinne des vierten Spiegelstrichs gehalten werden.

- l) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen,
- Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren.

- m) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Buchstaben g), h), k) und l) insgesamt 40% des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- n) Die Vermögensgegenstände des Fonds können auch auf Fremdwährungen lauten.

Insbesondere im Rahmen von Anteilsklassen können Geschäfte getätigt werden, mit denen gegen eine bestimmte andere Währung weitgehend abgesichert wird. Hierbei gelten Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basiswerts) lautend.

- o) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen und/oder
 - auf einzelne Währungen und/oder
 - auf einzelne Branchen und/oder
 - auf einzelne Länder und/oder
 - auf Vermögensgegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten und/oder
 - auf Vermögensgegenstände bestimmter Aussteller/Schuldner (z. B. Staaten oder Unternehmen)

konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Eine Beschränkung der durchschnittlichen barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Renten- und Geldmarktteils des Fonds ist nicht vorgesehen.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere in entsprechende Vermögensgegenstände von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere soweit Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, kann es sich auch um Spezialwerte handeln, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere auch im Vergleich zur jeweiligen Branche in Hinblick auf ihre Substanz unterbewertet erscheinende Titel (Substanzwerte) und Titel, die nach seiner Einschätzung ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotential aufweisen (Wachstumswerte), investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Je nach dem spezifischen Investmentansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Fonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.

- p) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m), beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

- q) Eine Überschreitung der in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m) vorstehend genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem delta-gewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige

Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

- r) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen; die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere, Zielfonds und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursänderungen an den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die mit dem renten-, geld- und immobilienmarktbezogenen Engagement des Fondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere auch durch das aktien-, warentermin-geschäfts-/edelmetall-/rohstoff- und hedgefondsmarktbezogene Engagement und das Private-Equity-Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen – neben den spezifischen Risikofaktoren bei der Anlage in Zielfonds - in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, sowie zum Teil die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbezogenen Ausrichtung des Fonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken von Investitionen in High Yield-Anlagen, die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Edelmetallen und Rohstoffen sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Edelmetalle und Roh-

stoffe sowie in Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Hedgefondsindices und Hedgefonds bestehen die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Hedgefonds und Hedgefondsindices in hohem Maße. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Unternehmen im Private Equity-Bereich bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investition in Private Equity. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der immobilienmarktbezogenen Positionen (inklusive immobilienaktienmarktbezogener Positionen) die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in immobilien-bezogene Objekte.

Für nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung denkt, die in Bezug auf die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung denkende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Fonds kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil

Der Fonds kann Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere auch zur Darstellung der verschiedenen währungs-gesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus kann der Fonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Fondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrads über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Fondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Fondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt werden,

was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Fondsprofil auswirkt. Soweit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrads einsetzt, strebt er dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisikopotenzial in einem bis zu sehr hohem Umfang bezogen auf einen derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung denken. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds
Anteile des Fonds werden von der Register- und Transferstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabekosten dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteil-

klassentypen A, AT, C und CT 6,00% sowie für Anteile der Anteilklassentypen P, PT, I und IT 3,00%. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für Anteile der Anteilklassentypen X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis kann höher oder niedriger sein als der gezahlte Ausgabepreis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf weiteres kein Rücknahmeaufschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen gezahlt:

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung (mit Ausnahme derjenigen Zentralverwaltungsaufgaben und sonstigen Aufgaben, die auf die Depotbank und/oder die Register- und Transferstelle übertragen sind) beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 2,50% p. a. sowie für Anteile der Anteilklassentypen I, IT, P, PT, W und WT 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung

zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausbezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart wurde, beträgt diese Vergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Verwahrung und Verwaltung der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte sowie für die auf sie übertragenen Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstigen Aufgaben eine dem Fonds zu entnehmende Vergütung in Höhe von 0,50% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausbezahlt. Eine Doppelbelastung hinsichtlich der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung entsprechend niedriger kalkuliert ist.

Die Depotbank erhält über die vorgenannte Vergütung hinaus eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125% jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

3. Register- und Transferstellenvergütung

Für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, die Verwaltung des Anteilregister sowie die hiermit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erhält die Register- und Transferstelle eine marktübliche Vergütung. Diese Vergütung wird unter anderem anhand der Anzahl der Anteilinhaber sowie der im Anteilregister erfolgten Anzahl an Transaktionen berechnet.

4. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,75% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und/oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilinhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausbezahlt.

5. Weitergehende Aufwendungen zu Lasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte

sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;

- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Prüfungs- und Rechtsberatungskosten für den Fonds einschließlich der Bescheinigungskosten steuerlicher Daten für in- und ausländische Steuerzwecke;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl-/Informationsstellengebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie entstehende Kosten für die Einlösung von Erträgnisscheinen;
- Kosten etwaiger Börseneinführungen, der Registrierung der Anteilsscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Börsennotierung oder Registrierung;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating Agenturen;
- ein angemessener Anteil an den Werbekosten und anderen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot und Vertrieb von Anteilen anfallen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds;

- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer ggf. im Besonderen Teil des Verwaltungsreglements festgelegten erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenständen investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft sowie von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und Aufrechterhalten dem Fondsmanagement dienender eigener oder fremder EDV-Systeme;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen.

6. Erfolgsbezogene Vergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds dem Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung in Rechnung stellen. Eine solche erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich anteilklassenbezogen auf 25% des positiven Betrages, um den die Summe

- a) des Anlageergebnisses des Fonds,
- b) der Beträge im laufenden Geschäftsjahr eventuell erfolgter Ausschüttungen

die Entwicklung des Vergleichsindexes übertrifft.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Der im Rahmen der Berechnung des Anlageergebnisses erforderlichen Bewertung des Fonds werden solche Kurswerte zugrunde gelegt, die in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen stehen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung des Fonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Anteilwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Die erfolgsbezogene Vergütung wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben.

Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und dem Fonds zu lasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Fonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftsjahres fortgeschrieben, aber nicht in Folgejahre vorgetragen. Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Der Vergleichsindex des Fonds setzt sich zusammen aus 40% MSCI World Total Return (Net) + 55% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate.

Im laufenden Monat wird die Gewichtung jedes einzelnen Indexes an jedem Börsenhandelstag an die relative Wertentwicklung der einzelnen Indices ge-

genseitig angepasst und zu Beginn des nächsten Monats wieder auf die vorgenannte ursprüngliche Gewichtung zurückgesetzt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer negativen Anteilpreisentwicklung eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden kann, falls die Entwicklung des Anteilwerts des Fonds die Entwicklung des Vergleichsindexes übersteigt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds werden auf EUR 20.000,00 geschätzt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50% p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zu lasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Depotbankvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Legt der Fonds mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist in-

soweit die Berechnung einer synthetischen TER des Fonds nicht möglich. Legt ein Fonds nicht mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die synthetische TER des Fonds ohne erfolgsbezogene Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 2,46 %. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 0,06 %. Folglich betrug die synthetische TER inkl. erfolgsbezogener Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 2,52 %.

V. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate („PTR“) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen erwachsen sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Die PTR des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug 56,90 %.

VermögensManagement Wachstum

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
EUR	ISIN-Code	LU0321021312	-	-	-	-	-
	WKN	A0M16T	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	27. November 2007	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		EUR 103,50	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse	A/AT	C/CT ²⁾	P/PT	I/IT ³⁾	X/XT ³⁾	W/WT ³⁾
Erstinventarwert pro Anteil	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	6,00%	6,00%	3,00%	3,00%	–	–
Rücknahmeabschlag	Es wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.					
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	2,50% p. a.	2,50% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a. ⁸⁾	1,25% p. a.
Vertriebsgebühr ⁹⁾	–	0,75% p. a.	–	–	–	–
Erfolgsbezogene Vergütung ⁷⁾	Wird erhoben gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Kosten“.					
Taxe d'Abonnement	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.
Anteilscheine	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.					
Mindestanlagebetrag ¹⁰⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 100.000,00 ¹¹⁾	EUR 1.000.000,00 ¹²⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 10.000.000,00 ¹³⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassentyp A, C, P, I, X und W: grundsätzlich jährliche Ausschüttung am 15. April ¹⁴⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.					

¹⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstaussgabetermin/Erstzeichnungstag von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

²⁾ Anteile dieser Anteilsklassen können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

³⁾ Anteile dieser Anteilklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilsklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; PLN 400,-; CZK 3.000,-; SGD 10,-; HUF 25.000,-.

⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilsklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; PLN 4.000,-; CZK 30.000,-; SGD 1.000,-; HUF 250.000,-.

⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.

⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.

⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.

¹⁰⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren.

¹¹⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilsklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 100.000,-; JPY 20.000.000,-; GBP 100.000,-; CHF 200.000,-; NOK 800.000,-; SEK 1.000.000,-; DKK 1.000.000,-; PLN 400.000,-; CZK 3.000.000,-; SGD 200.000,-; HUF 25.000.000,-.

¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilsklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; PLN 4.000.000,-; CZK 30.000.000,-; SGD 2.000.000,-; HUF 250.000.000,-.

¹³⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilsklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SGD 20.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-.

¹⁴⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgreichen Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei – Anteilsklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; – allen Anteilsklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Ausschüttungstag. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z.B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung der Ausschüttung entgegenstehen.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilsklassen handelt es sich um Anteilsklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur Dollar
USD	US-Dollar

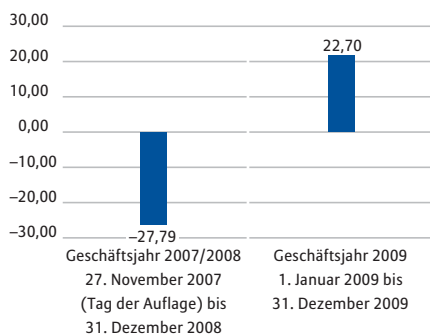
Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 22,70%¹⁾.

Die Wertentwicklung ist zudem aus den Jahres- und Halbjahresberichten ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

VermögensManagement Wachstum A (EUR)

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch globale Anlageengagements auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite bezogen auf den Vergleichsindex (60% MSCI World Total Return (Net) + 35% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate) im Rahmen der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- a) Das Fondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und OGA im Sinne von § 4

Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden.

Es kann sich hierbei um breit diversifizierende Fonds (ggf. auch Mischfonds und insbesondere auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien- (einschließlich REIT-), Renten- oder Geldmarktfonds, um Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

- b) Zudem dürfen für den Fonds Zertifikate erworben werden, deren Basiswerte

- Aktien (einschließlich REITs und Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),
- verzinsliche Wertpapiere,
- OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements,
- Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs),
- Hedgefonds und Dachhedgefonds,
- Rohstoffe,
- Edelmetalle oder
- Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten sind.

Der Erwerb von Zertifikaten mit den vorgenannten Basiswerten ist unabhängig davon möglich, ob nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen der Basiswert ausgetauscht oder modifiziert werden kann, solange der ausgetauschte oder modifizierte Basiswert ein für Zertifikate zulässiger Basiswert im Sinne dieses Buchstabens ist.

Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des fünften bis siebten Spiegelstrichs dürfen nur erworben werden, sofern die Zertifikatsstruktur nicht den Einsatz einer Hebelwir-

kung vorsieht, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basiswerts anstrebt und dessen Risiko-profil im größtmöglichen Umfang widerspiegelt.

Die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 40% und höchstens 75% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 5% und höchstens 60% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Geldmarktfonds sind, angelegt.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Auf die Grenze nach Satz 1 dieses Buchstabens sind ebenfalls die Anlagen gemäß Buchstaben f) anzurechnen.

f) Für den Fonds dürfen zudem Einlagen im Sinne des § 4 des Verwaltungsreglements gehalten und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bestimmungen des § 4 und § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.

g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder Reit-Märkte beziehen,
- Fonds, die im wesentlichen in REITs investieren,
- Anteile von Immobilienfonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Auf-

sicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in einzelnen Hedgefonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen von Immobilienfonds gehalten werden. Anlagen im Sinne des dritten Spiegelstrichs dieses Buchstabens werden nicht auf die Grenze im Sinne des Buchstaben c) Satz 1 angerechnet.

h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen,
- Fonds, die auf Unternehmen ausgerichtet sind, die im wesentlichen im Private Equity-Bereich tätig sind.

i) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Anlagen im Sinne des Buchstaben a), die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zuge-

ordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden, auf höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

j) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstaben d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, bis auf maximal 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

k) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), die sich an Hedgefondsindices orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsre-

glements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen.

- einzelne Hedgefonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in Immobilienfonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen einzelner Hedgefonds im Sinne des vierten Spiegelstrichs gehalten werden.

- l) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen,
- Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren.

- m) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Buchstaben g), h), k) und l) insgesamt 40% des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- n) Die Vermögensgegenstände des Fonds können auch auf Fremdwährungen lauten.

Insbesondere im Rahmen von Anteilklassen können Geschäfte getätigt werden, mit denen gegen eine bestimmte andere Währung weitgehend abgesichert wird. Hierbei gelten Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basiswerts) lautend.

- o) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen und/oder
 - auf einzelne Währungen und/oder
 - auf einzelne Branchen und/oder
 - auf einzelne Länder und/oder
 - auf Vermögensgegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten und/oder
 - auf Vermögensgegenstände bestimmter Aussteller/Schuldner (z. B. Staaten oder Unternehmen)

konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Eine Beschränkung der durchschnittlichen barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Renten- und Geldmarktteils des Fonds ist nicht vorgesehen.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere in entsprechende Vermögensgegenstände von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere soweit Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, kann es sich auch um Spezialwerte handeln, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere auch im Vergleich zur jeweiligen Branche in Hinblick auf ihre Substanz unterbewertet erscheinende Titel (Substanzwerte) und Titel, die nach seiner Einschätzung ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotential aufweisen (Wachstumswerte), investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Je nach dem spezifischen Investmentansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Fonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.

- p) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m), beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

- q) Eine Überschreitung der in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m) vorstehend genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem delta-gewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige

Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

- r) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen; die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere, Zielfonds und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursänderungen an den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die mit dem renten-, geld- und immobilienmarktbezogenen Engagement des Fondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere auch durch das aktien-, warentermin-geschäfts-/edelmetall-/rohstoff- und hedgefondsmarktbezogene Engagement und das Private-Equity-Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen – neben den spezifischen Risikofaktoren bei der Anlage in Zielfonds - in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, sowie zum Teil die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbezogenen Ausrichtung des Fonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets-Risiken, sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken von Investitionen in High Yield-Anlagen, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Edelmetallen und Rohstoffen sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Edelmetalle und Rohstoffe sowie in Warentermin-, Edelm-

tall- und Rohstoffindices. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Hedgefondsindices und Hedgefonds bestehen die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Hedgefonds und Hedgefondsindices in hohem Maße. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Unternehmen im Private Equity-Bereich bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investition in Private Equity. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der immobilienmarktbezogenen Positionen (inklusive immobilienaktienmarktbezogener Positionen) die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in immobilien-bezogene Objekte.

Für nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung denkt, die in Bezug auf die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung denkende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko

hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Fonds kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil

Der Fonds kann Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere auch zur Darstellung der verschiedenen währungsgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus kann der Fonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Fondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrads über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Fondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Fondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Fondsprofil auswirkt. So-

weit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrads einsetzt, strebt er dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisikopotenzial in einem bis zu sehr hohem Umfang bezogen auf einen derivatfreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung denken. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds
Anteile des Fonds werden von der Register- und Transferstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabekosten dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 6,00% sowie für Anteile der Anteilklassentypen

P, PT, I und IT 3,00%. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für Anteile der Anteilklassentypen X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis kann höher oder niedriger sein als der gezahlte Ausgabepreis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf weiteres kein Rücknahmeaufschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen gezahlt:

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung (mit Ausnahme derjenigen Zentralverwaltungsaufgaben und sonstigen Aufgaben, die auf die Depotbank und /oder die Register- und Transferstelle übertragen sind) beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 2,50% p. a. sowie für Anteile der Anteilklassentypen I, IT, P, PT, W und WT 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhalten – andere Vergütung vereinbart wurde, beträgt diese Vergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Verwahrung und Verwaltung der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte sowie für die auf sie übertragenen Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstigen Aufgaben eine dem Fonds zu entnehmende Vergütung in Höhe von 0,50% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt. Eine Doppelbelastung hinsichtlich der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung entsprechend niedriger kalkuliert ist.

Die Depotbank erhält über die vorgenannte Vergütung hinaus eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125% jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

3. Register- und Transferstellenvergütung

Für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, die Verwaltung des Anteil-

scheinregisters sowie die hiermit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erhält die Register- und Transferstelle eine marktübliche Vergütung. Diese Vergütung wird unter anderem anhand der Anzahl der Anteilinhaber sowie der im Anteilscheinregister erfolgten Anzahl an Transaktionen berechnet.

4. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,75% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und/oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilinhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausgezahlt.

5. Weitergehende Aufwendungen zuzulasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zuzulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;
- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsregle-

ments, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;

- Prüfungs- und Rechtsberatungskosten für den Fonds einschließlich der Bescheinigungskosten steuerlicher Daten für in- und ausländische Steuerzwecke;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl-/Informationsstellengebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie entstehende Kosten für die Einlösung von Erträgnisscheinen;
- Kosten etwaiger Börseneinführungen, der Registrierung der Anteilsscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Börsennotierung oder Registrierung;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating Agenturen;
- ein angemessener Anteil an den Werbekosten und anderen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot und Vertrieb von Anteilen anfallen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer ggf. im Besonderen Teil des Verwaltungsregle-

- ments festgelegten erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenstände investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;
 - Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
 - Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft sowie von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und Aufrechterhalten dem Fondsmanagement dienender eigener oder fremder EDV-Systeme;
 - Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen.

6. Erfolgsbezogene Vergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds dem Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung in Rechnung stellen. Eine solche erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich anteilklassenbezogen auf 25% des positiven Betrages, um den die Summe

- a) des Anlageergebnisses des Fonds,
- b) der Beträge im laufenden Geschäftsjahr eventuell erfolgter Ausschüttungen

die Entwicklung des Vergleichsindexes übertrifft.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Der im Rahmen der Berechnung des Anlageergebnisses erforderlichen Bewertung des Fonds werden

solche Kurswerte zugrunde gelegt, die in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen stehen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung des Fonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Anteilwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Die erfolgsbezogene Vergütung wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und der Gesamtbeitrag laufend fortgeschrieben.

Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und dem Fonds zu Lasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Fonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftsjahres fortgeschrieben, aber nicht in Folgejahre vorgetragen. Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Der Vergleichsindex des Fonds setzt sich zusammen aus 60% MSCI World Total Return (Net) + 35% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate.

Im laufenden Monat wird die Gewichtung jedes einzelnen Indexes an jedem Börsenhandelstag an die relative Wertentwicklung der einzelnen Indices gegenseitig angepasst und zu Beginn des nächsten Monats wieder auf die vorgenannte ursprüngliche Gewichtung zurückgesetzt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer negativen Anteilpreisentwicklung eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden kann, falls die Entwicklung des Anteilwerts des Fonds die Entwicklung des Vergleichsindexes übersteigt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds werden auf EUR 20.000,00 geschätzt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50% p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zu Lasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Depotbankvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Legt der Fonds mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthetischen TER des Fonds nicht möglich. Legt ein Fonds nicht mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die even-

tuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die synthetische TER des Fonds ohne erfolgsbezogene Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 2,96 %. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 0,08 %. Folglich betrug die synthetische TER inkl. erfolgsbezogener Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 3,04 %.

V. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate („PTR“) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen erwachsen sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Die PTR des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug 93,01 %.

VermögensManagement Chance

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
EUR	ISIN-Code	LU0321021585	–	–	–	–	–
	WKN	A0M16U	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	27. November 2007	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		EUR 104,00	–	–	–	–	–
USD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
JPY	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
GBP	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
CHF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
NOK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
SEK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
DKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
PLN	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
CZK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
SGD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
HUF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ²⁾	P	I ³⁾	X ³⁾	W ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ²⁾	PT	IT ³⁾	XT ³⁾	WT ³⁾
H-EUR	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-USD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-JPY	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-GBP	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-CHF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-NOK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-SEK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-DKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-PLN	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-CZK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-SGD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–
H-HUF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag / Erstzeichnungstag ¹⁾ Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–	–	–

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse	A/AT	C/CT ²⁾	P/PT	I/IT ³⁾	X/XT ³⁾	W/WT ³⁾
Erstinventarwert pro Anteil	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	6,00%	6,00%	3,00%	3,00%	–	–
Rücknahmeabschlag	Es wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.					
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	2,50% p. a.	2,50% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a.	1,25% p. a. ⁸⁾	1,25% p. a.
Vertriebsgebühr ⁹⁾	–	0,75% p. a.	–	–	–	–
Erfolgsbezogene Vergütung ⁷⁾	Wird erhoben gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Kosten“.					
Taxe d'Abonnement	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.	0,01% p. a.
Anteilscheine	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.					
Mindestanlagebetrag ¹⁰⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 100.000,00 ¹¹⁾	EUR 1.000.000,00 ¹²⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 10.000.000,00 ¹³⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassentyp A, C, P, I, X und W: grundsätzlich jährliche Ausschüttung am 15. April ¹⁴⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.					

¹⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstaussgabetermin/Erstzeichnungstag von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

²⁾ Anteile dieser Anteilklassen können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

³⁾ Anteile dieser Anteilklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; PLN 400,-; CZK 3.000,-; SGD 10,-; HUF 25.000,-.

⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; PLN 4.000,-; CZK 30.000,-; SGD 1.000,-; HUF 250.000,-.

⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.

⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.

⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.

¹⁰⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren.

¹¹⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 100.000,-; JPY 20.000.000,-; GBP 100.000,-; CHF 200.000,-; NOK 800.000,-; SEK 1.000.000,-; DKK 1.000.000,-; PLN 400.000,-; CZK 3.000.000,-; SGD 200.000,-; HUF 25.000.000,-.

¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; PLN 4.000.000,-; CZK 30.000.000,-; SGD 2.000.000,-; HUF 250.000.000,-.

¹³⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SGD 20.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-.

¹⁴⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgenden Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei – Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; – allen Anteilklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag; jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Ausschüttungstag. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z.B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung der Ausschüttung entgegenstehen.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilklassen handelt es sich um Anteilklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur Dollar
USD	US-Dollar

Wertentwicklung

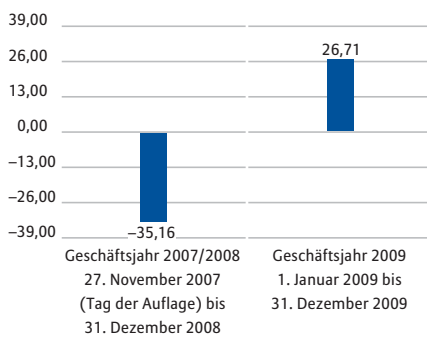
Die Wertentwicklung des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 26,71 %¹⁾.

Die Wertentwicklung ist zudem aus den Jahres- und Halbjahresberichten ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

VermögensManagement Chance

A (EUR)

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch globale Anlageengagements auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite bezogen auf den Vergleichsindex (80% MSCI World Total Return (Net) + 15% JP Morgan EMU Bond Index 3–5 Years + 5% Euribor 3 Monate) im Rahmen der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

a) Das Fondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und OGA im Sinne von § 4

Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden.

Es kann sich hierbei um breit diversifizierende Fonds (ggf. auch Mischfonds und insbesondere auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien- (einschließlich REIT-), Renten- oder Geldmarktfonds, um Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

b) Zudem dürfen für den Fonds Zertifikate erworben werden, deren Basiswerte

- Aktien (einschließlich REITs und Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),
- verzinsliche Wertpapiere,
- OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements,
- Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs),
- Hedgefonds und Dachhedgefonds,
- Rohstoffe,
- Edelmetalle oder
- Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten sind.

Der Erwerb von Zertifikaten mit den vorgenannten Basiswerten ist unabhängig davon möglich, ob nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen der Basiswert ausgetauscht oder modifiziert werden kann, solange der ausgetauschte oder modifizierte Basiswert ein für Zertifikate zulässiger Basiswert im Sinne dieses Buchstabens ist.

Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des fünften bis siebten Spiegelstrichs dürfen nur erworben werden, sofern die Zertifikatsstruktur nicht den Einsatz einer Hebelwirkung vor-

sieht, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basiswerts anstrebt und dessen Risikoprofil im größtmöglichen Umfang widerspiegelt.

Die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden mindestens 65% und höchstens 100% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Aktienfonds sind, angelegt.

Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden höchstens 35% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Rentenfonds sind, angelegt.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentemärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), werden höchstens 30% des Werts des Fondsvermögens in OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die Geldmarktfonds sind, angelegt.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Zertifikate im Sinne des Buchstaben b), deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Auf die Grenze nach Satz 1 dieses Buchstabens sind ebenfalls die Anlagen gemäß Buchstaben f) anzurechnen.

f) Für den Fonds dürfen zudem Einlagen im Sinne des § 4 des Verwaltungsreglements gehalten und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bestimmungen des § 4 und § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.

g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder Reit-Märkte beziehen,
- Fonds, die im wesentlichen in REITs investieren,
- Anteile von Immobilienfonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Auf-

sicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in einzelnen Hedgefonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen von Immobilienfonds gehalten werden. Anlagen im Sinne des dritten Spiegelstrichs dieses Buchstabens werden nicht auf die Grenze im Sinne des Buchstaben c) Satz 1 angerechnet.

h) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen,
- Fonds, die auf Unternehmen ausgerichtet sind, die im wesentlichen im Private Equity-Bereich tätig sind.

i) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Anlagen im Sinne des Buchstabens a), die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zuge-

ordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden, auf höchstens 40% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

j) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), ist der Erwerb von Rentenfonds im Sinne des Buchstabens d), wenn sie nach der Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind, bis auf maximal 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

k) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q), dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Hedgefondsindices orientieren,
- Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsre-

gements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen.

- einzelne Hedgefonds, sofern diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die diese einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht.

Zusammen mit den in § 5 des Verwaltungsreglements definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in Immobilienfonds dürfen nur bis zu 10% des Werts des Fondsvermögens in Anteilen einzelner Hedgefonds im Sinne des vierten Spiegelstrichs gehalten werden.

- l) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen bis zu 40% des Werts des Fondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:
- Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren,
 - Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen,
 - Fonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren.
- m) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe q) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Buchstaben g), h), k) und l) insgesamt 40% des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.
- n) Die Vermögensgegenstände des Fonds können auch auf Fremdwährungen lauten.

Insbesondere im Rahmen von Anteilsklassen können Geschäfte getätigt werden, mit denen gegen eine bestimmte andere Währung weitgehend abgesichert wird. Hierbei gelten Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basiswerts) lautend.

- o) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen und/oder
 - auf einzelne Währungen und/oder
 - auf einzelne Branchen und/oder
 - auf einzelne Länder und/oder
 - auf Vermögensgegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten und/oder
 - auf Vermögensgegenstände bestimmter Aussteller/Schuldner (z. B. Staaten oder Unternehmen)

konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Eine Beschränkung der durchschnittlichen barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Renten- und Geldmarktteils des Fonds ist nicht vorgesehen.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere in entsprechende Vermögensgegenstände von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere soweit Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, kann es sich auch um Spezialwerte handeln, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Das Fondsmanagement kann indirekt insbesondere auch im Vergleich zur jeweiligen Branche in Hinblick auf ihre Substanz unterbewertet erscheinende Titel (Substanzwerte) und Titel, die nach seiner Einschätzung ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotential aufweisen (Wachstumswerte), investieren. Dabei kann sich das Fondsmanagement – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Je nach dem spezifischen Investimentsansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Fonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.

- p) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m), beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.
- q) Eine Überschreitung der in den Buchstaben c) bis e), sowie g) bis m) vorstehend genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem delta-gewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht

angerechnet. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

- r) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen; die Regelungen in den Buchstaben g), h), k) und l) bleiben unberührt.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere, Zielfonds und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursänderungen an den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derar-

tige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den höchsten Chancen und Risiken behaftet, die mit dem renten-, geld- und immobilienmarktbezogenen Engagement des Fondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere auch durch das aktien-, warentermin-geschäfts-/edelmetall-/rohstoff- und hedgefondsmarktbezogene Engagement und das Private-Equity-Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen – neben den spezifischen Risikofaktoren bei der Anlage in Zielfonds – in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, sowie zum Teil die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbezogenen Ausrichtung des Fonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets-Risiken sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken von Investitionen in High Yield-Anlagen, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Edelmetallen und Rohstoffen sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices bestehen in hohem

Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Edelmetalle und Rohstoffe sowie in Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Hedgefondsindices und Hedgefonds bestehen die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Hedgefonds und Hedgefondsindices in hohem Maße. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen bezüglich Unternehmen im Private Equity-Bereich bestehen in hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investition in Private Equity. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der immobilienmarktbezogenen Positionen (inklusive immobilienaktienmarktbezogener Positionen) die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in immobilienbezogene Objekte.

Für nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung denkt, die in Bezug auf die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung denkende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Fonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil

Der Fonds kann Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere auch zur Darstellung der verschiedenen währungs-gesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus kann der Fonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Fondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrads über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Fondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Fondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt werden,

was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Fondsprofil auswirkt. Soweit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrads einsetzt, strebt er dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisikopotenzial in einem bis zu sehr hohem Umfang bezogen auf einen derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung denken. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds
Anteile des Fonds werden von der Register- und Transferstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabekosten dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 6,00% sowie für Anteile der Anteilklassentypen P, PT, I und IT 3,00%. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für Anteile der Anteilklassentypen X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis kann höher oder niedriger sein als der gezahlte Ausgabepreis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf weiteres kein Rücknahmeaufschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen gezahlt:

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung (mit Ausnahme derjenigen Zentralverwaltungsaufgaben und sonstigen Aufgaben, die auf die Depotbank und /oder die Register- und Transferstelle übertragen sind) beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 2,50% p. a. sowie für Anteile der Anteilklassentypen I, IT, P, PT, W und WT 1,25% p. a. und wird auf

den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart wurde, beträgt diese Vergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,25% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Verwahrung und Verwaltung der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte sowie für die auf sie übertragenen Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstigen Aufgaben eine dem Fonds zu entnehmende Vergütung in Höhe von 0,50% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt. Eine Doppelbelastung hinsichtlich der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung entsprechend niedriger kalkuliert ist.

Die Depotbank erhält über die vorgenannte Vergütung hinaus eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125% jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es

steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

3. Register- und Transferstellenvergütung

Für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, die Verwaltung des Anteil-scheinregisters sowie die hiermit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erhält die Register- und Transferstelle eine marktübliche Vergütung. Diese Vergütung wird unter anderem anhand der Anzahl der Anteilinhaber sowie der im Anteilscheinregister erfolgten Anzahl an Transaktionen berechnet.

4. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,75% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und /oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilinhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausgezahlt.

5. Weitergehende Aufwendungen zuzulasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zuzulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand der

Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;

- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Prüfungs- und Rechtsberatungskosten für den Fonds einschließlich der Bescheinigungskosten steuerlicher Daten für in- und ausländische Steuerzwecke;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl-/Informationsstellengebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie entstehende Kosten für die Einlösung von Erträgnisscheinen;
- Kosten etwaiger Börseneinführungen, der Registrierung der Anteil-scheine zum öffentlichen Vertrieb und /oder der Aufrechterhaltung einer solchen Börsennotierung oder Registrierung;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating Agenturen;
- ein angemessener Anteil an den Werbekosten und anderen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot und Vertrieb von Anteilen anfallen;

- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer ggf. im Besonderen Teil des Verwaltungsreglements festgelegten erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenständen investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft sowie von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und Aufrechterhalten dem Fondsmanagement dienender eigener oder fremder EDV-Systeme;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen.

6. Erfolgsbezogene Vergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds dem Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung in Rechnung stellen. Eine solche erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich anteilklassenbezogen auf 25% des positiven Betrages, um den die Summe

- a) des Anlageergebnisses des Fonds,
- b) der Beträge im laufenden Geschäftsjahr eventuell erfolgter Ausschüttungen

die Entwicklung des Vergleichsindexes übertrifft.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Der im Rahmen der Berechnung des Anlageergebnisses erforderlichen Bewertung des Fonds werden solche Kurswerte zugrunde gelegt, die in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen stehen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung des Fonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Anteilwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Die erfolgsbezogene Vergütung wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben.

Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und dem Fonds zu Lasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Fonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftsjahres fortgeschrieben, aber nicht in Folgejahre vorgetragen. Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Der Vergleichsindex des Fonds setzt sich zusammen aus 80% MSCI World Total Return (Net) + 15% JP Morgan EMU Bond Index 3 – 5 Years + 5% Euri-bor 3 Monate.

Im laufenden Monat wird die Gewichtung jedes einzelnen Indexes an jedem Börsenhandelstag an die relative Wertentwicklung der einzelnen Indices gegenseitig angepasst und zu Beginn des nächsten Monats wieder auf die vorgenannte ursprüngliche Gewichtung zurückgesetzt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer negativen Anteilpreisentwicklung eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden kann, falls die Entwicklung des Anteilwerts des Fonds die Entwicklung des Vergleichsindexes übersteigt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds werden auf EUR 20.000,00 geschätzt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50% p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zu Lasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Depotbankvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Legt der Fonds mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an,

die eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthetischen TER des Fonds nicht möglich. Legt ein Fonds nicht mehr als 20% seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die synthetische TER des Fonds ohne erfolgsbezogene Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug für die Anteilklasse A (EUR) 2,98%. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 0,08%. Folglich betrug die synthetische TER inkl. erfolgsbezogener Vergütung im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) für die Anteilklasse A (EUR) 3,06%.

V. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate („PTR“) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen erwachsen sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Die PTR des Fonds im Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) betrug 94,34%.

Die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Verkaufsprospekts stellen zusätzliche Informationen zu den vorgenannten Fonds dar.

Anteilklassen

Die Fonds können mit mehreren Anteilsklassen, die sich in der Kostenbelastung, der Kostenerhebungsart, der Ertragsverwendung, dem erwerbsberechtigten Personenkreis, dem Mindestanlagebetrag, der Referenzwährung, einer ggf. auf Anteilklassenebene erfolgenden Währungssicherung, der Bestimmung des Abrechnungszeitpunkts nach Auftragserteilung, der Bestimmung des zeitlichen Abwicklungsprozedere nach Abrechnung eines Auftrags und/oder einer Ausschüttung oder sonstigen Merkmalen unterscheiden können, ausgestattet werden. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den Erträgen und am Liquidationserlös ihrer Anteilklasse teil.

Es gibt derzeit die folgenden Anteilsklassen:

A (EUR), A (USD), A (JPY), A (GBP),
A (CHF), A (NOK), A (SEK), A (DKK),
A (PLN), A (CZK), A (SGD), A (HUF),
A (H-EUR), A (H-USD), A (H-JPY),
A (H-GBP), A (H-CHF), A (H-NOK),
A (H-SEK), A (H-DKK), A (H-PLN),
A (H-CZK), A (H-SGD), A (H-HUF),
AT (EUR), AT (USD), AT (JPY), AT (GBP),
AT (CHF), AT (NOK), AT (SEK), AT (DKK),
AT (PLN), AT (CZK), AT (SGD), AT (HUF),
AT (H-EUR), AT (H-USD), AT (H-JPY),
AT (H-GBP), AT (H-CHF), AT (H-NOK),
AT (H-SEK), AT (H-DKK), AT (H-PLN),
AT (H-CZK), AT (H-SGD), AT (H-HUF).

C (EUR), C (USD), C (JPY), C (GBP),
C (CHF), C (NOK), C (SEK), C (DKK),
C (PLN), C (CZK), C (SGD), C (HUF),
C (H-EUR), C (H-USD), C (H-JPY),
C (H-GBP), C (H-CHF), C (H-NOK),
C (H-SEK), C (H-DKK), C (H-PLN),
C (H-CZK), C (H-SGD), C (H-HUF),
CT (EUR), CT (USD), CT (JPY), CT (GBP),
CT (CHF), CT (NOK), CT (SEK), CT (DKK),
CT (PLN), CT (CZK), CT (SGD), CT (HUF),
CT (H-EUR), CT (H-USD), CT (H-JPY),
CT (H-GBP), CT (H-CHF), CT (H-NOK),

CT (H-SEK), CT (H-DKK), CT (H-PLN),
CT (H-CZK), CT (H-SGD), CT (H-HUF).

P (EUR), P (USD), P (JPY), P (GBP),
P (CHF), P (NOK), P (SEK), P (DKK),
P (PLN), P (CZK), P (SGD), P (HUF),
P (H-EUR), P (H-USD), P (H-JPY),
P (H-GBP), P (H-CHF), P (H-NOK),
P (H-SEK), P (H-DKK), P (H-PLN),
P (H-CZK), P (H-SGD), P (H-HUF),
PT (EUR), PT (USD), PT (JPY), PT (GBP),
PT (CHF), PT (NOK), PT (SEK), PT (DKK),
PT (PLN), PT (CZK), PT (SGD), PT (HUF),
PT (H-EUR), PT (H-USD), PT (H-JPY),
PT (H-GBP), PT (H-CHF), PT (H-NOK),
PT (H-SEK), PT (H-DKK), PT (H-PLN),
PT (H-CZK), PT (H-SGD), PT (H-HUF).

I (EUR), I (USD), I (JPY), I (GBP), I (CHF),
I (NOK), I (SEK), I (DKK), I (PLN), I (CZK),
I (SGD), I (HUF), I (H-EUR), I (H-USD),
I (H-JPY), I (H-GBP), I (H-CHF),
I (H-NOK), I (H-SEK), I (H-DKK),
I (H-PLN), I (H-CZK), I (H-SGD),
I (H-HUF), IT (EUR), IT (USD), IT (JPY),
IT (GBP), IT (CHF), IT (NOK), IT (SEK),
IT (DKK), IT (PLN), IT (CZK), IT (SGD),
IT (HUF), IT (H-EUR), IT (H-USD),
IT (H-JPY), IT (H-GBP), IT (H-CHF),
IT (H-NOK), IT (H-SEK), IT (H-DKK),
IT (H-PLN), IT (H-CZK), IT (H-SGD),
IT (H-HUF).

X (EUR), X (USD), X (JPY), X (GBP),
X (CHF), X (NOK), X (SEK), X (DKK),
X (PLN), X (CZK), X (SGD), X (HUF),
X (H-EUR), X (H-USD), X (H-JPY),
X (H-GBP), X (H-CHF), X (H-NOK),
X (H-SEK), X (H-DKK), X (H-PLN),
X (H-CZK), X (H-SGD), X (H-HUF),
XT (EUR), XT (USD), XT (JPY), XT (GBP),
XT (CHF), XT (NOK), XT (SEK), XT (DKK),
XT (PLN), XT (CZK), XT (SGD), XT (HUF),
XT (H-EUR), XT (H-USD), XT (H-JPY),
XT (H-GBP), XT (H-CHF), XT (H-NOK),
XT (H-SEK), XT (H-DKK), XT (H-PLN),
XT (H-CZK), XT (H-SGD), XT (H-HUF).

W (EUR), W (USD), W (JPY), W (GBP),
W (CHF), W (NOK), W (SEK), W (DKK),
W (PLN), W (CZK), W (SGD), W (HUF),
W (H-EUR), W (H-USD), W (H-JPY),
W (H-GBP), W (H-CHF), W (H-NOK),
W (H-SEK), W (H-DKK), W (H-PLN),
W (H-CZK), W (H-SGD), W (H-HUF),

WT (EUR), WT (USD), WT (JPY),
WT (GBP), WT (CHF), WT (NOK),
WT (SEK), WT (DKK), WT (PLN),
WT (CZK), WT (SGD), WT (HUF),
WT (H-EUR), WT (H-USD), WT (H-JPY),
WT (H-GBP), WT (H-CHF), WT (H-NOK),
WT (H-SEK), WT (H-DKK), WT (H-PLN),
WT (H-CZK), WT (H-SGD), WT (H-HUF).

Der Umtausch von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse ist ausgeschlossen.

Der Erwerb von Anteilen der Anteilklassentypen P, PT, I, IT, W und WT ist nur bei einer Mindestanlage in der in den vorangehenden Informationstabellen genannten Höhe (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) möglich. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren. Folgeanlagen sind auch mit geringeren Beträgen statthaft, sofern die Summe aus dem aktuellen Wert der vom Erwerber zum Zeitpunkt der Folgeanlage bereits gehaltenen Anteile derselben Anteilklasse und dem Betrag der Folgeanlage (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) mindestens der Höhe der Mindestanlage der betreffenden Anteilklasse entspricht. Berücksichtigt werden nur Bestände, die der Erwerber bei derselben Stelle verwahren lässt, bei der er auch die Folgeanlage tätigen möchte. Fungiert der Erwerber als Zwischenverwahrer für endbegünstigte Dritte, so kann er Anteile der genannten Anteilklassentypen nur erwerben, wenn die vorstehend genannten Bedingungen hinsichtlich eines jeden endbegünstigten Dritten jeweils gesondert erfüllt sind. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Der Erwerb ist gleichwohl unstatthaft, wenn zwar der Anteilzeichner selbst eine nicht natürliche Person ist, er jedoch als Zwischenverwahrer für

einen endbegünstigten Dritten fungiert, der seinerseits eine natürliche Person ist. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Bei Anteilen der Anteilklassentypen X und XT wird den Fonds auf Anteilklassenebene keine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft belastet; statt dessen wird dem jeweiligen Anteilinhaber eine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt. Anteile dieser Anteilklassentypen können nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und nach Abschluss einer individuellen Sondervereinbarung zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden. Es steht im freien Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, ob sie einer Anteilausgabe zustimmt, ob sie eine individuelle Sondervereinbarung abzuschließen bereit ist und wie sie ggf. eine individuelle Sondervereinbarung ausgestaltet.

In Bezug auf Angaben zu der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung der anderen Anteilklassen/ Anteilklassentypen sowie in Bezug auf die sonstigen Kosten, insbesondere auch hinsichtlich einer Vertriebsgebühr, einem Ausgabeaufschlag und einem Rücknahmeabschlag, wird auf die Informationstabelle sowie die Abschnitte „Kosten“, „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ des vollständigen Verkaufsprospekts verwiesen.

Es können auch Anteilklassen, deren Referenzwährung nicht auf die Basiswährung der Fonds lautet, ausgegeben werden. Hierbei können sowohl Anteilklassen ausgegeben werden, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird, als auch Anteilklassen, bei denen dies unterbleibt. Die Kosten dieser Währungs-

sicherungsgeschäfte werden von der entsprechenden Anteilklasse getragen.

Die jeweilige Referenzwährung einer Anteilklasse ist dem Anteilklassentyp (A, AT, C, CT, P, PT, I, IT, X, XT, W und WT) beigefügten Klammerzusatz zu entnehmen [z. B. bei dem Anteilklassentyp A und der Referenzwährung USD: A (USD)]. Wird bei einer Anteilklasse eine Währungssicherung zugunsten der jeweiligen Referenzwährung angestrebt, wird der Bezeichnung der Referenzwährung ein „H-“ vorangestellt [z. B. bei dem Anteilklassentyp A, der Referenzwährung USD und einer angestrebten Währungssicherung gegenüber dieser Referenzwährung: A (H-USD)]. Ist in diesem Verkaufsprospekt von Anteilklassen A, AT, C, CT, P, PT, I, IT, X, XT, W oder WT ohne weitere Zusätze die Rede, bezieht sich dies auf den jeweiligen Anteilklassentyp.

Angaben zum jeweiligen zeitlichen Abwicklungsprozedere nach Abrechnung eines Auftrags sind den Abschnitten „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ des vollständigen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Berechnung des Anteilwerts (§ 15 Nr. 1, 2 und 3 des Verwaltungsreglements) erfolgt für jede Anteilklasse durch Teilung des Werts des einer Anteilklasse zuzurechnenden Nettovermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse (siehe insoweit auch Abschnitt „Inventarwertermittlung“). Bei Ausschüttungen wird der Wert des Nettovermögens, der den Anteilen der ausschüttenden Anteilklassen zuzurechnen ist, um den Betrag dieser Ausschüttungen gekürzt. Wenn der Fonds Anteile ausgibt, so wird der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse um den bei der Ausgabe erzielten Erlös abzüglich eines erhobenen Ausgabeaufschlags erhöht. Wenn der Fonds Anteile zurücknimmt, so vermindert sich der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse

um den auf die zurückgenommenen Anteile entfallenden Inventarwert.

Angaben zur Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen sind dem Abschnitt „Ertragsermittlung und Verwendung der Erträge“ des vollständigen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risikofaktoren

Eine Anlage in die Fonds ist insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risiken verbunden:

Zinsänderungsrisiko

Soweit die Fonds direkt oder indirekt verzinsliche Vermögensgegenstände halten, sind sie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Wert der zu den Fonds gehörenden verzinslichen Vermögensgegenstände erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Maße, soweit die Fonds auch verzinsliche Vermögensgegenstände mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung halten.

Bonitätsrisiko

Die Bonität (Zahlungsfähigkeit und -willigkeit) des Ausstellers eines von den Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments kann nachträglich sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Papiers, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen.

Allgemeines Marktrisiko

Soweit die Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investieren, sind diese den – auf vielfältige, teilweise auch auf irrationale Faktoren zurückgehenden – Trends und Tendenzen an den Märkten, insbesondere an den Wertpapiermärkten, ausgesetzt. Diese können ggf. auch zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen führen. Dem allgemeinen Marktrisiko sind Wertpapiere erstklassiger Aussteller grundsätzlich in gleicher Weise ausgesetzt wie andere Wertpapiere oder Vermögensgegenstände.

Unternehmensspezifisches Risiko

Die Kursentwicklung der von den Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ist daneben auch von unternehmensspezifischen Faktoren abhängig, beispielsweise von der betriebswirtschaftlichen Situation des Ausstellers. Verschlechtern sich die unternehmensspezifischen Faktoren, kann der Kurswert des jeweiligen Papiers deutlich und dauerhaft sinken, ungeachtet einer auch ggf. sonst allgemein positiven Börsenentwicklung.

Adressenausfallrisiko

Der Aussteller eines von den Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zu den Fonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden. Die entsprechenden Vermögenswerte des jeweiligen Fonds können hierdurch wirtschaftlich wertlos werden.

Kontrahentenrisiko

Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden („OTC-Geschäfte“), besteht – über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus – das Risiko, dass die Gegenpartei des Geschäfts ausfällt bzw. ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben.

Währungsrisiko

Halten die Fonds direkt oder indirekt Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, so sind diese (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Konzentrationsrisiko

Soweit sich die Fonds im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte oder Anlagen fokussieren, kann aufgrund dieser Konzentration eine Aufteilung des Risikos auf verschiedene Märkte von vornherein nicht in dem-

selben Umfang betrieben werden, wie sie ohne eine solche Konzentration möglich wäre. Infolgedessen sind die Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen sowie der einzelnen oder miteinander verwandten Märkte bzw. in diese einbezogenen Unternehmen abhängig.

Länder- und Transferrisiko

Wirtschaftliche oder politische Instabilität in Ländern, in denen die Fonds investiert sind, kann dazu führen, dass die Fonds ihnen zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers des jeweiligen Wertpapiers oder sonstigen Vermögensgegenstands nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Rechtsänderungen sein.

Emerging Markets Risiken

Anlagen in Emerging Markets sind Anlagen in Ländern, die laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden. Anlagen in diesen Ländern unterliegen – neben den spezifischen Risiken der konkreten Anlageklasse – in besonderem Maße dem Liquiditätsrisiko sowie dem allgemeinen Marktrisiko. Zudem können bei der Transaktionsabwicklung in Werten aus diesen Ländern in verstärktem Umfang Risiken auftreten und zu Schäden für den Anleger führen, insbesondere weil dort im allgemeinen eine Lieferung von Wertpapieren nicht Zug um Zug gegen Zahlung möglich oder üblich sein kann. In Emerging Markets können zudem das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards deutlich von dem Niveau und den Standards, die sonst international üblich sind, zulasten eines Investors abweichen. Auch kann in solchen Ländern ein erhöhtes Verwahrrisiko bestehen, was insbesondere auch aus unterschiedlichen Formen der Eigentumsverschaffung an erworbenen Vermögensgegenständen resultieren kann.

Liquiditätsrisiko

Bei illiquiden (marktengen) Wertpapieren kann bereits eine nicht allzu große Order zu deutlichen Kursveränderungen sowohl bei Käufen als auch Verkäufen führen. Ist ein Vermögenswert nicht liquide, besteht die Gefahr, dass im Fall der Veräußerung des Vermögenswerts dies nicht oder nur unter Inkaufnahme eines deutlichen Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Im Fall des Kaufs kann die Illiquidität eines Vermögenswerts dazu führen, dass sich der Kaufpreis deutlich erhöht.

Verwahrrisiko

Das Verwahrrisiko beschreibt das Risiko, das aus der grundsätzlichen Möglichkeit resultiert, dass die in Verwahrung befindlichen Anlagen im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Fonds zu dessen Schaden entzogen werden könnten.

Spezifische Risiken bei Investition in sogenannte High Yield-Anlagen

Unter High Yield-Anlagen werden im Zinsbereich Anlagen verstanden, die entweder kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (Non Investment Grade-Rating) oder für die überhaupt kein Rating existiert, jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprächen. Hinsichtlich solcher Anlagen bestehen die allgemeinen Risiken dieser Anlageklassen, allerdings in einem erhöhten Maße. Mit solchen Anlagen sind regelmäßig insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden.

Erfolgsrisiko

Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele der Fonds sowie der vom Anleger gewünschte Anlageerfolg erreicht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Risiken, denen die auf Fondsebene erworbenen einzelnen Vermögensgegenstände im Allgemeinen

unterliegen und die im Rahmen der Einzelauswahl der Vermögensgegenstände im Besonderen eingegangen werden, können die Anteilwerte der Fonds auch schwanken, insbesondere fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Garantien der Verwaltungsgesellschaft oder Dritter hinsichtlich eines bestimmten Anlageerfolgs der Fonds bestehen nicht.

Risiko hinsichtlich des Fondskapitals

Aufgrund der hier beschriebenen Risiken, denen die Bewertung der im Fondskapital/ Anteilklasse enthaltenen Vermögensgegenstände ausgesetzt ist, besteht die Gefahr, dass sich das jeweilige Fondskapital oder das einer Anteilklasse zuzuordnende Kapital vermindert. Den gleichen Effekt könnte die übermäßige Rückgabe von Fondsanteilen oder eine übermäßige Ausschüttung von Anlageergebnissen haben. Durch das Abschmelzen des Fondskapitals oder des einer Anteilklasse zuzuordnenden Kapitals könnte die Verwaltung des jeweiligen Fonds oder einer Anteilklasse unwirtschaftlich werden, was letztlich auch zur Auflösung des jeweiligen Fonds oder einer Anteilklasse und zu Verlusten beim Anleger führen kann.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in Edelmetalle und Rohstoffe sowie in Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices

Wird in verzinsliche Wertpapiere investiert, deren Erträge, Wertentwicklung und /oder Kapitalrückzahlungsumfang von der Entwicklung von Edelmetallen und Rohstoffen sowie von Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices abhängen, oder mittels Techniken und Instrumente, die sich auf Edelmetalle, Rohstoffe, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices beziehen (insbesondere mittels Swaps und Futures über Indices in Warentermingeschäften, Edelmetalle und Rohstoffe), bestehen neben den allgemeinen Risiken des jeweiligen Investitionsvehikels die Risiken, die mit einer Investition in Roh-

stoffe, Edelmetalle und Warentermingeschäfte zusammenhängen. Insoweit besteht insbesondere das allgemeine Marktrisiko. Die Entwicklung der Rohstoffe, Edelmetalle und Warentermingeschäfte hängt aber auch von der allgemeinen Versorgungslage mit den jeweiligen Gütern, deren Verbrauch, der erwarteten Förderung, Gewinnung, Herstellung und Produktion sowie dem erwarteten Verbrauch ab und kann daher in besonderem Maße volatil sein.

Überdies kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der Einzelbestandteile während eines Engagements ändert und zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten beruhend ermittelt werden und sich dies zum Nachteil eines Fonds auswirkt.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in Hedgefonds und Hedgefondsindices

Eine (indirekte) Anlage in Hedgefonds und Hedgefondsindices ist dem Bereich „Alternative Investments“ zuzuordnen. Entgegen der Bezeichnung „Hedge“-fonds ist ein solcher Fonds kein Fonds, der versucht, Anlagerisiken abzusichern und zu neutralisieren („hedging“), sondern ein Fonds, der in der Regel rein spekulative Anlageziele verfolgt. Ein Hedgefondsindex bezieht sich auf mehrere Hedgefonds und bildet deren Wertentwicklung ab. **Bei (indirekten) Anlagen in Hedgefondsindices und Hedgefonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Verluste auf Ebene eines im Index enthaltenen Hedgefonds schlagen regelmäßig über Zertifikate auf die Zertifikatsinhaber durch.**

Im Einzelnen sind hinsichtlich Hedgefonds neben den allgemeinen Anlagerisiken, die mit der jeweiligen Anlagepolitik sowie den jeweiligen Vermögenswerten (z. B. Aktien, Rentenwerte, High Yield-Anlagen, Derivate) eines Hedgefonds verbunden sind, und dem stark erhöhten Erfolgsrisiko insbesondere folgende Risiken hervorzuheben:

Hedgefonds und deren Geschäftstätigkeit unterliegen regelmäßig keiner besonderen öffentlichen Aufsicht oder Kontrolle zum Schutz ihrer Anleger und sind regelmäßig nicht an Anlagebeschränkungen oder -grenzen und insbesondere auch nicht an den Grundsatz der Risikostreuung gebunden. Vermögensgegenstände von Hedgefonds werden regelmäßig nicht von einer besonderen, allein dem Schutz der Anleger verpflichteten Stelle separat verwahrt; insoweit besteht ein erhöhtes Verwahrrisiko und Adressenausfallrisiko. Weiterhin können insbesondere bei Hedgefonds das Währungsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen sowie die Länder- und Transferisiken Relevanz gewinnen.

Die einem Index zugrunde liegenden Hedgefonds agieren regelmäßig voneinander unabhängig, was auf der einen Seite – aber keineswegs zwingend – zu einer Risikodiversifizierung, auf der anderen Seite aber auch zu einer Egalisierung von Chancen bei gleichzeitigem Entstehen von Kosten führen kann.

Überdies können Hedgefonds regelmäßig zur Steigerung ihres Investitionsgrades – ggf. auch unbeschränkt – Kredite für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger der Hedgefonds aufnehmen oder Derivate entsprechend einsetzen. Zwar bieten derartige Praktiken Chancen auf Steigerung der Gesamtrendite, allerdings sind sie auch mit gesteigerten Verlustmöglichkeiten bis hin zum Totalverlust behaftet.

Hedgefonds können regelmäßig auch Leerverkäufe tätigen, also insbesondere im Wege einer Wertpapierleihe erhaltene Vermögensgegenstände veräußern, hinsichtlich derer bei einer wirtschaftlichen Betrachtung eine Rückgabeverpflichtung an einen Dritte besteht. Bei fallenden Werten der so veräußerten Vermögensgegenstände in der Folgezeit kann ein Hedgefonds zwar auch nach Kosten möglicherweise Gewinne erzielen, Wertanstiege derart veräußerten Vermögensgegenstände in der Folgezeit führen allerdings zu Verlusten des Hedgefonds.

Die einzelnen Anteile an den Indexbestandteilen werden im Allgemeinen gemäß den für die entsprechenden Wertpapiere und Finanzinstrumente anerkannten Methoden bewertet. Diese Bewertungen werden insbesondere von Dach-Hedgefonds zunächst auf der Basis von ungeprüften Zwischenabschlüssen zur Verfügung gestellt. Dementsprechend können diese Zahlen nach der Prüfung der Finanzabschlüsse nach oben oder unten angepasst werden, wodurch sich auch der Wert des Index, in den ein Hedgefonds einbezogen ist, verändern könnte. Infolgedessen kann der veröffentlichte Wert des Index vom tatsächlichen Wert abweichen, wenn es zu einer möglichen nachträglichen Korrektur der Nettovermögenswerte der einzelnen Indexbestandteile kommt.

Überdies kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der Einzelbestandteile während eines Engagements ändert und zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten beruhend ermittelt werden und sich dies zum Nachteil des Fonds auswirkt.

Bei einer über Derivate erfolgenden Anlage in Hedgefonds und Hedgefondsindices bestehen zusätzlich die allgemeinen Risiken einer Anlage in Derivaten. Bei einer über Zertifikate erfolgenden Anlage in Hedgefonds und Hedgefondsindices bestehen zusätzlich die allgemeinen Risiken einer Anlage in Zertifikaten. Ein Zertifikat verbrieft das Recht, unter näher in seinen Bedingungen bestimmten Voraussetzungen von dem Zertifikatsemittenten am Abrechnungstag die Zahlung eines Geldbetrages oder ggf. auch die Lieferung bestimmter Vermögensgegenstände verlangen zu können. Ob und ggf. in welchem Umfang dem Inhaber eines Zertifikats ein entsprechender Leistungsanspruch zusteht, hängt entscheidend von bestimmten Kriterien, wie z. B. der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit des Zertifikats oder dessen Notierung an bestimmten Tagen, ab. Das Investmentvehikel Zertifikat birgt zudem im Wesentlichen – bezogen auf

den Emittenten des Zertifikats – das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Zudem sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie ggf. auch das Währungsrisiko hervorzuheben. Eine Besicherung eines Zertifikats durch besondere Vermögenswerte oder Garantien Dritter ist regelmäßig nicht vorhanden.

Neben den bei Erwerb und Verkauf eines Zertifikats oder Derivats anfallenden Kosten können auf Ebene des Basiswertes eines Zertifikats oder Derivats darstellenden Hedgefonds oder Hedgefondsindex bzw. den diesem Index zugrunde liegenden Hedgefonds weitere Kosten anfallen und den Wert des Zertifikates oder Derivats – ggf. auch erheblich – beeinträchtigen.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in immobilien-bezogene Objekte

Immobilien-bezogene Objekte unterliegen – auch bei Investition über Fonds, Immobiliengesellschaften oder sonstige immobilienaktienmarkt-bezogene Produkte (insbesondere REITs) – Risiken, die sich auf den Anteilwert durch Veränderungen der Erträge, der Aufwendungen und des Werts der immobilien-bezogenen Objekte auswirken können. Im Wesentlichen ist auf nachfolgende Risiken hinzuweisen:

Neben der Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es speziell im Grundbesitz liegende Risiken, wie Leerstände, Mietrückstände und -ausfälle bzw. Rückstände/ Ausfälle von Nutzungsentgelten, die sich u. a. aus der Veränderung der Standortqualität oder der Mieter-/ Schuldnerbonität ergeben können.

Der Gebäudezustand bzw. der Zustand des Bauwerks kann überdies Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen erforderlich machen, die nicht immer vorhersehbar sind. Bauwerke können mit Baumängeln behaftet sein; Risiken aus Altlasten können nicht ausgeschlossen werden. Es kann zudem

zu nicht versicherten Schadensfällen kommen.

Weiterhin kann der tatsächliche Ertrag einer Investition von den vorherigen Kalkulationen abweichen. Auch besteht das Risiko einer nur eingeschränkten Fungibilität bzw. Drittverwendungsfähigkeit des Objekts.

Objekte, speziell in Ballungsräumen, können möglicherweise einem Kriegs- oder Terrorrisiko ausgesetzt sein. Ohne selbst von einem Kriegs- oder Terrorakt betroffen zu sein, kann ein Objekt wirtschaftlich entwertet werden, wenn der Immobilienmarkt der betroffenen Gegend nachhaltig beeinträchtigt wird und die Mietersuche erschwert bzw. unmöglich ist.

Bei der Projektentwicklung können sich auch Risiken z. B. durch Änderungen in der Bauleitplanung und Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen oder anderen notwendigen behördlichen Erlaubnissen sowie aus Baukostenerhöhungen ergeben. Der Erfolg der Erstvermietung ist insbesondere von der Nachfragesituation im Zeitpunkt der erst späteren Fertigstellung abhängig.

Bei der Investition im Ausland sind überdies Risiken, die sich aus der Belegenheit des konkreten Objekts ergeben (z. B. abweichende Rechts- und Steuersystematik, unterschiedliche Interpretationen von Doppelbesteuerungsabkommen und ggf. Veränderungen der Wechselkurse) zu berücksichtigen. Auch sind bei ausländischen Investitionen das erhöhte Verwaltungsrisiko, etwaige technische Erschwernisse, einschließlich des Transferrisikos hinsichtlich laufender Erträge oder Veräußerungserlöse, sowie Währungsrisiken in Betracht zu ziehen.

Beim Erwerb von Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften sind zudem Risiken, die sich aus deren Gesellschaftsform ergeben, Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Ausfall von Gesellschaftern und Risiken der Änderung der steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingun-

gen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Immobilien-Gesellschaften ihren Sitz im Ausland haben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Falle des Erwerbs von Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften diese mit nur schwer erkennbaren Verpflichtungen belastet sein können. Es kann auch für den Fall der beabsichtigten Veräußerung der Beteiligung an einem liquiden Sekundärmarkt hierfür fehlen.

Weiterhin wirken sich bei in Anspruch genommener Fremdfinanzierung von Objekten Wertänderungen der Objekte verstärkt auf das eingesetzte Eigenkapital aus. Der Anleger profitiert damit stärker an Mehrwerten und wird stärker von Minderwerten belastet als bei einer vollständigen Eigenfinanzierung.

Bei Veräußerung von Objekten können Gewährleistungsansprüche des Käufers oder sonstiger Dritter entstehen.

Bei Belastung eines Objekts mit einem Erbbaurecht oder sonstigen Rechten besteht das Risiko, dass der Erbbauberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere den Erbbauzins oder sonstige Entgelte nicht zahlt. Insbesondere bei Erbbaurechten kann es dann zu einem vorzeitigen Heimfall des Erbbaurechts kommen mit der Folge, dass dann eine andere wirtschaftliche – ggf. auch nicht entsprechend aussichtsreiche – Nutzung des Objekts angestrebt werden muss als ursprünglich gewollt. Dies gilt sinngemäß auch für den Heimfall nach Vertragsablauf oder in ggf. ähnlichen Situationen bei anderen einem Dritten eingeräumten Rechten. Schließlich können die Belastungen eines Objekts mit einem Erbbaurecht oder einem sonstigen Recht dessen Fungibilität einschränken, d. h. das Objekt lässt sich möglicherweise nicht so leicht veräußern wie ohne eine derartige Belastung.

Erfolgt die immobilien-bezogene Anlage über immobilienaktienmarkt-bezogene Produkte, bestehen zudem die mit dem Aktienmarkt verbundenen Risiken; erfolgt die immobilien-bezogene Anlage

über Anlage in Immobilienfonds, bestehen zudem die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in Private Equity

Vermögensgegenstände, die von im Bereich Private Equity tätigen Unternehmen ausgestellt werden, können zwar börsennotiert sein, jedoch sind die von diesen Unternehmen getätigten Anlagen in Private Equity (Private Equity-Unternehmen) regelmäßig nicht börsengehandelt. Im Bereich Private Equity tätige Unternehmen können im Rahmen der Investition in Private Equity-Unternehmen die verschiedensten Arten von Vermögensgegenständen erwerben, insbesondere kann die Investition sich aus Sicht des Private Equity-Unternehmens als Eigen-, Hybrid- oder Fremdkapital darstellen. Das zur Verfügung gestellte Kapital kann insbesondere auch nachrangig gegenüber anderen Gläubigern des Private Equity-Unternehmens ausgestaltet sein.

Anlässe für Beteiligungen an Private Equity-Unternehmen können insbesondere sein:

- Finanzierung zur Umsetzung neuer Produkt- oder Geschäftsideen neu gegründeter Unternehmen bei Gründung und im Zuge der späteren Entwicklung (sogenanntes Venture Capital),
- Finanzierung der Übernahme von Unternehmen (sogenannte Buy-out-Anlagen), ggf. unter Beteiligung des Managements des Private Equity-Unternehmens sowie ggf. unter wesentlichem Einsatz von Fremdkapital,
- Finanzierung von Sondersituationen (sogenannte Special Situations-Anlagen), wie z. B. unmittelbar vor oder nach einem Börsengang, einer Unternehmenskrise oder einer Neustrukturierung.

Anlagen im Private Equity-Bereich weisen typischerweise Risiken auf, die bei herkömmlichen Anlagen börsennotierter Unternehmen nicht in entsprechendem Umfang bestehen und sich dementsprechend auf die im Be-

reich Private Equity tätigen Unternehmen sowie deren Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie deren Wert auswirken können. So können oft Private Equity-Unternehmen insbesondere erst kurze Zeit bestehen oder sich in einer Umstrukturierungsphase oder Krise befinden, über eher geringe Markterfahrung und -durchdringung verfügen, neue, noch nicht am Markt etablierte Produkte anbieten sowie eine eher angespannte Finanzlage, eine Planungsunsicherheit und einen unterdurchschnittlichen Organisationsgrad aufweisen. Die von einem Private Equity-Unternehmen angewandten Standards an Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Finanzberichtserstattung und geübte Publizität können deutlich hinter den Standards herkömmlicher börsengehandelter Vermögensanlagen zurückbleiben. Private Equity-Unternehmen können oft keiner oder nur eingeschränkter staatlicher Aufsicht unterliegen. Anlagen in Private Equity-Unternehmen sind regelmäßig langfristiger Natur, nicht börsengehandelt, illiquide und nur eingeschränkt fungibel. Zudem kann der Anlagevorgang in Private Equity-Unternehmen an sich besonderen technischen Schwierigkeiten und Risiken unterworfen sein.

Flexibilitätseinschränkungsrisiko

Die Rücknahme der Anteile der Fonds können Beschränkungen unterliegen. Im Fall der Anteilrücknahmeaussetzung oder der hinausgeschobenen Anteilrücknahme ist es einem Anleger nicht möglich, seine Anteile zurückzugeben, sodass er gezwungen ist – unter Inkaufnahme der mit seiner Anlage verbundenen grundsätzlichen Risiken – länger in den Fonds investiert zu bleiben, als er ggf. möchte. Im Fall einer Fondsauflösung sowie im Fall der Ausübung eines zwingenden Rücknahmerechts der Verwaltungsgesellschaft hat der Anleger nicht die Möglichkeit, weiter in den Fonds investiert zu bleiben. Entsprechendes gilt, falls einer oder die Fonds mit einem anderen Fonds verschmolzen werden, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen an dem anderen Fonds wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter

Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilrückgabe zur Anlage der erlösten Mittel in einer anderen Anlageform können dem Anleger zudem, neben den bereits entstandenen Kosten (wie z. B. einem Ausgabeaufschlag bei Anteilkauf), weitere Kosten entstehen, z. B. im Fall eines Rücknahmeabschlags beim gehaltenen Fondsanteil oder in Form eines Ausgabeaufschlags für den Kauf anderer Anteile. Diese Geschehnisse und Umstände können beim Anleger zu Verlusten führen.

Inflationsrisiko

Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag des jeweiligen Fonds sowie der Wert der Anlage als solcher hinsichtlich der Kaufkraft reduziert. Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.

Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen

Im Laufe der Zeit können sich die Rahmenbedingungen, z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht, ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage beim Anleger auswirken.

Abwicklungsrisiko

Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds

Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsreglement, die Anlagepolitiken eines Fonds sowie die sonstigen Grundlagen eines Fonds im Rahmen des Zulässigen geän-

dert werden können. Insbesondere durch eine Änderung der Anlagepolitik eines richtlinienkonformen Fonds innerhalb des zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit den Fonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

Schlüsselpersonenrisiko

Ein Fonds, dessen Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, hat diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene

Ausgaben von Anteilen können auf Fondsebene zur Investition der zugeflossenen Mittel, Rücknahmen von Anteilen zur Veräußerung von Anlagen zur Erzielung von Liquidität führen. Derartige Transaktionen verursachen Kosten, die insbesondere dann, wenn sich an einem Tag erfolgende Anteilsgeschäften und -rücknahmen nicht in etwa ausgleichen, die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

Spezifische Risiken der Anlage in Zielfonds

Nutzt ein Fonds andere Fonds (Zielfonds) als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds“ ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf

Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko. Soweit die Anlagepolitik eines Zielfonds auf Anlagestrategien ausgerichtet ist, die auf steigende Märkte setzen, sollten sich entsprechende Engagements bei steigenden Märkten regelmäßig positiv und bei fallenden Märkten regelmäßig negativ auf das Zielfondsvermögen auswirken. Soweit die Anlagepolitik eines Zielfonds auf Anlagestrategien ausgerichtet ist, die auf fallende Märkte setzen, sollten sich entsprechende Engagements bei fallenden Märkten regelmäßig positiv und bei steigenden Märkten regelmäßig negativ auf das Zielfondsvermögen auswirken.

Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Zielfonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Fonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken aber auch hierdurch wirtschaftlich ausgleichen.

Investiert ein Fonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Fonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsabhängig), Depotbankvergütungen sowie sonstige Kosten, an und führen wirtschaftlich zu einer entsprechend gesteigerten Belastung des Anlegers des investierenden Fonds.

Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft kann Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte sowie Derivate im Sinne von § 4 Nr. 4 des Verwaltungs-

reglements, nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für den jeweiligen Fonds im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigung von Geschäften zu Absicherungszwecken und zu spekulativen Zwecken) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft darf Techniken und Instrumente insbesondere auch marktgegenläufig einsetzen, was zu Gewinnen des Fonds führen kann, wenn die Kurse der Bezugswerte fallen, bzw. zu Verlusten des Fonds, wenn diese Kurse steigen.

Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Die Verwaltungsgesellschaft darf verschiedenste Formen von Derivaten einsetzen, die gegebenenfalls auch mit anderen Vermögensgegenständen kombiniert sein können. Zudem kann die Verwaltungsgesellschaft auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erwerben, in die ein oder mehrere Derivate eingebettet sind. Derivate beziehen sich auf Basiswerte. Diese Basiswerte können sowohl die in § 4 des Verwaltungsreglements aufgeführten zulässigen Instrumente als auch Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamttrenditen auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktienindices und Indices, die die in § 4 des Verwaltungsreglements aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben, sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.

Beispiele für die Funktionsweise ausgewählter Derivate, die der jeweilige Fonds und gegebenenfalls auch Anteilklassen je nach Ausgestaltung der jeweiligen Anlagerichtlinien einsetzen können:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption beinhaltet das Recht, einen bestimmten Basiswert für einen festgelegten Preis an einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen oder zu verkaufen bzw. einen bestimmten Vertrag einzugehen oder aufzulösen. Hierfür ist eine Optionsprämie zu entrichten, die unabhängig davon anfällt, ob die Option ausgeübt wird.

Der Verkauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption, für die der Verkäufer eine Optionsprämie erhält, beinhaltet die Verpflichtung, einen bestimmten Basiswert für einen festgelegten Preis an einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen oder zu kaufen bzw. einen bestimmten Vertrag einzugehen oder aufzulösen.

Termingeschäfte

Ein Terminkontrakt ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Vertragsparteien berechtigt beziehungsweise verpflichtet, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bereits im Voraus bestimmten Preis abzunehmen oder zu liefern bzw. einen entsprechenden Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist regelmäßig nur jeweils ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße sofort zu leisten („Einschuss“).

Swaps

Unter einem Swap versteht man ein Tauschgeschäft, bei dem die dem Geschäft zugrunde liegenden Bezugsgrößen zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den jeweiligen Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze insbesondere zins-, währungs-, aktien-, renten- und geldmarktbezogene Swapgeschäfte als auch Credit Default-Swapgeschäfte eingehen. Die von der Verwaltungsgesellschaft an die Gegenseite und umgekehrt zu leistenden Zahlungen werden unter Bezugnahme auf das jeweilige Instrument und einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet.

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein eventuelles Kreditausfallrisiko wirtschaftlich auf andere zu übertragen. Credit Default Swaps können u. a. zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus von dem jeweiligen Fonds erworbenen Anleihen (z. B. Staats- oder Unternehmensanleihen) eingesetzt werden. Regelmäßig wird der Vertragspartner im Falle im Vorfeld festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, zur Abnahme des Basiswerts zu einem vereinbarten Preis oder zum Barausgleich verpflichtet sein. Als Gegenleistung für die Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Käufer des Credit-Default-Swaps eine Prämie an den Vertragspartner.

OTC-Derivatgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft darf sowohl Geschäfte in Derivaten tätigen, die an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, als auch sogenannte over-the-counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte). Bei OTC-Geschäften schließen die Kontrahenten direkt individuell ausgehandelte, nicht standardisierte Vereinbarungen ab, die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner beinhalten. OTC-Derivate sind häufig nur begrenzt liquide und können relativ hohen Kursschwankungen unterliegen.

Beim Einsatz von Derivaten zur Absicherung des Fondsvermögens wird versucht, das in einem Vermögensgegenstand des jeweiligen Fonds liegende wirtschaftliche Risiko für den jeweiligen Fonds weitestgehend zu reduzieren (Hedging). Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögensgegenstands der jeweilige Fonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Bei dem Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht der jeweilige Fonds zusätzliche Risikopositionen ein, welche von den Merkmalen sowohl des jeweiligen Derivates als auch des zugrunde liegenden Basiswerts abhän-

gen. Engagements in Derivaten können Hebelwirkungen unterliegen, sodass sich bereits eine kleine Anlage in Derivaten erheblich auch negativ auf die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds auswirken kann.

Ein Engagement in Derivaten ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der jeweilige Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden.

Mit der Anlage in Derivaten sind spezifische Risiken verbunden und es besteht keine Garantie, dass eine bestimmte Annahme des Fondsmanagements letztlich zutrifft oder dass eine Anlagestrategie unter Einsatz von Derivaten erfolgreich sein wird. Der Einsatz von Derivaten kann mit erheblichen bzw. – je nach Ausgestaltung des jeweils eingesetzten Derivates – theoretisch auch unbegrenzten Verlusten verbunden sein. Die Risiken stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Marktrisiko, dem Erfolgsrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Bonitätsrisiko, dem Abwicklungsrisiko, dem Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen und dem Kontrahentenrisiko. Hervorgehoben werden kann in diesem Zusammenhang:

- Eingesetzte Derivate können fehlerhaft oder – bedingt durch verschiedene Bewertungsmethoden – unterschiedlich bewertet sein.
- Die Korrelation zwischen den Werten der eingesetzten Derivate einerseits und den Kursbewegungen der damit abgesicherten Positionen andererseits oder auch die Korrelation unterschiedlicher Märkte/Positionen bei derivativer Absicherung über nicht exakt der abzusichernden Position entsprechende Basiswerte kann unvollständig sein mit der Folge, dass eine vollständige Absicherung unter Umständen tatsächlich nicht erreicht wird.
- Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem fest vorgegebenen Zeitpunkt kann mit der Folge verbunden sein, dass eine Derivatposition unter Umständen nicht

wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll und wünschenswert wäre.

- OTC-Märkte können besonders illiquide und von hohen Kursschwankungen geprägt sein. Beim Einsatz von OTC-Derivaten kann es daher vorkommen, dass diese Derivate nicht zu einem angemessenen Zeitpunkt und/oder zu einem angemessenen Preis veräußert oder geschlossen werden können.
- Es kann die Gefahr bestehen, Basiswerte, die als Bezugsgrößen derivativer Instrumenten dienen, zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht kaufen bzw. verkaufen zu können bzw. zu einem ungünstigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu müssen.

Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihe

Bei Wertpapierpensionsgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente vom Pensionsgeber an den Pensionsnehmer verkauft, wobei zusätzlich entweder

- der Pensionsnehmer und der Pensionsgeber bereits zum Rückverkauf bzw. -kauf der verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zum Vertragsabschluss vereinbarten Frist verpflichtet sind oder
- dem Pensionsnehmer oder dem Pensionsgeber das Recht vorbehalten ist, der anderen Vertragspartei die verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zum Vertragsabschluss vereinbarten Frist zurückzukaufen bzw. deren Rückverkauf verlangen zu können.

Diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können während der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts nicht veräußert werden und der jeweilige Fonds muss jederzeit in der Lage sein, Rückkaufverpflichtungen nachkommen zu können.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für einen definierten Zeitraum oder „bis auf Weiteres“ gegen Gebühr an einen Dritten unter der Bedingung verliehen, dass dieser einen Vermögensgegenstand gleicher Art und Güte zum Ende des Wertpapierleihgeschäftes zurückgeben muss.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte, in die der jeweilige Fonds sich nach Maßgabe der Bestimmungen in § 9 des Verwaltungsreglements engagieren kann, sind im Wesentlichen mit folgenden Risiken behaftet:

- Verleiht der jeweilige Fonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, kann er diese Vermögensgegenstände während der Laufzeit der Wertpapierleihe nicht veräußern. Er partizipiert voll an der Marktentwicklung des Vermögensgegenstandes, ohne die Partizipation an der Marktentwicklung durch Veräußerung des Vermögensgegenstandes beenden zu können.

Entsprechendes gilt aufgrund der Rückkaufverpflichtung des jeweiligen Fonds hinsichtlich von ihm in Pension gegebener Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

- Werden im Rahmen einer Wertpapierleihe als Barmittel gewährte Sicherheiten in andere Vermögensgegenstände investiert, entbindet dies regelmäßig nicht von der Verpflichtung, eine Zahlung in Höhe mindestens der als Sicherheit gewährten Barmittel bei Ende der Wertpapierleihe an den Sicherungsgeber vorzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn die zwischenzeitliche Investition zu Verlusten geführt haben sollte.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der von dem jeweiligen Fonds erhaltenen und anschließend investierten Liquidität, wenn er Wertpapiere und Geldmarktinstrumente in Pension gegeben hat.

- Sofern ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument verliehen wird, erhält der jeweilige Fonds dafür eine Sicherheit, deren Wert zum Zeitpunkt des Geschäftsschlusses mindestens dem Wert der verliehenen Gegenstände entspricht. Diese Sicherheit kann jedoch je nach Ausgestaltung derart umfassend an Wert verlieren, dass im Falle der Nicht- oder Schlechterfüllung der Rückgabeverpflichtung durch den Entleiher kein vollständiger Schadensausgleich durch Verwertung der Sicherheit gegeben sein kann.

Entsprechendes gilt bei in Pension genommenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten hinsichtlich des von der Gegenseite zu zahlenden Rückkaufpreises bei Kursverlusten dieser Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

- Verleiht der jeweilige Fonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wird der Entleiher diese regelmäßig kurzfristig später weiterveräußern oder hat diese bereits zuvor weiterveräußert. Der Entleiher wird hierbei regelmäßig darauf spekulieren, dass die Kurse der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, dem die vom jeweiligen Fonds verliehenen Vermögensgegenstände entsprechen, fallen. Dementsprechend kann sich ein Wertpapierleihgeschäft des jeweiligen Fonds in einem solchen Umfang negativ auf die Entwicklungen des Kurswerts des Wertpapiers und damit auf den Anteilpreis des jeweiligen Fonds auswirken, dass dies nicht mehr durch die aus diesem Geschäft erzielten Wertpapierleiherträge ausgeglichen werden kann.

Wirtschaftliche Informationen

Besteuerung der Fonds

Das jeweilige Fondsvermögen wird im Großherzogtum Luxemburg mit einer „Taxe d’Abonnement“ von zurzeit jährlich 0,05 % auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen besteuert, soweit es nicht in Luxem-

burger Fonds angelegt ist, die ihrerseits der „Taxe d’Abonnement“ unterliegen. Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT im Sinne des Artikels 129 Absatz 2 Buchstabe d) des Gesetzes unterliegen einer „Taxe d’Abonnement“ von 0,01 % p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Die Einkünfte der Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in denen die Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank noch ein Fondsmanger werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Ausschüttungen und Thesaurierungen auf Anteile unterliegen in Luxemburg derzeit – vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes – keinem Quellensteuerabzug. Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg zurzeit weder Einkommen-, Schenkung-, Erbschaft- noch andere Steuern entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften sowie gegebenenfalls auch die Steuervorschriften des Landes, in dem die Anteile verwahrt werden. Ist sich ein Anleger über seine Steuersituation im Unklaren, wird empfohlen, sich an einen Rechts- oder Steuerberater zu wenden.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung 2003/48/EG, welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen ein Quellensteuerabzug vorgenommen wird, falls eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe/Rücknahmen von Anteilen tätigt und es sich beim Empfänger bzw. dem wirtschaftlich Berechtigten dieser Beträge um eine natürliche Person handelt, die in einem anderen EU-Staat bzw. einem der betroffenen abhängigen oder assoziierten Gebiete ansässig ist. Der Quel-

lensteuersatz auf die jeweilige Bemessungsgrundlage der jeweiligen Ausschüttungen oder Rückkäufe/Rücknahmen beträgt 15 % bis zum 30. Juni 2008 einschließlich, 20 % ab dem 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 einschließlich und für die Zeit danach 35 %, es sei denn, es wird ausdrücklich beantragt, am Informationsaustausch-System der o. g. Richtlinie teilzunehmen, oder es wird eine Bescheinigung der Heimatbehörde zur Befreiung vorgelegt.

Rechnungslegung

Die Fonds und deren Bücher werden durch eine Abschlussprüfungsgesellschaft, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wird, geprüft. Spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen geprüften Jahresbericht für den jeweiligen Fonds. Binnen zwei Monaten nach Ende der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht für den jeweiligen Fonds. Die Berichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Informationsstellen erhältlich.

Informationen zum Vertrieb

Inventarwertermittlung

Der Inventarwert pro Anteil einer Anteilklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an jedem Bankarbeits- und Börsentag in Frankfurt am Main und Luxemburg („Bewertungstag“) ermittelt.

Der Wert der zu den Fonds an jedem Bewertungstag allgemein, also ohne Berücksichtigung von Anteilklassen, gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten der Fonds wird als „Inventarwert“ bezeichnet.

Der Inventarwert pro Anteil einer Anteilklasse ist Grundlage für die Ermittlung der Ausgabe- und Rücknahmepreise (siehe Abschnitte „Ausgabe von Anteilen“ sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen so-

wie dabei anfallende Kosten“ im vollständigen Verkaufsprospekt).

Ausgabe von Anteilen

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Anteile können bei der Register- und Transferstelle, bei den unter „Ihre Partner“ aufgeführten Zahlstellen sowie durch Vermittlung anderer Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsgesellschaften erworben werden.

Anteilkaufaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Zeichners an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Anteilkaufaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) bzw. mitteleuropäischer Sommerzeit („MESZ“) bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilkaufauftragserteilung noch unbekanntem – Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilkaufauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstags abgerechnet.

Der Ausgabepreis ist bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF spätestens innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;
- allen anderen Anteilklassen spätestens innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;

in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse an die Register- und Transferstelle zu zahlen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine abweichende valutarische Zahlung zu akzeptieren.

Diese darf jedoch zehn Bewertungstage nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Anteile werden unverzüglich nach Eingang des Ausgabepreises bei der Register- und Transferstelle von dieser im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben und, im Fall der Ausgabe von Anteilzertifikaten, unverzüglich in entsprechendem Umfang auf dem anzugebenden Depot gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, Zeichnungsaufträge ganz oder teilweise (z. B. bei Verdacht des Vorliegens eines auf Market Timing basierenden Zeichnungsauftrags) zurückzuweisen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet. Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betriebens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig; die Verwaltungsgesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Fondsanteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet.

In der Zeit, in der die Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements von der Verwaltungsgesellschaft ausgesetzt wurde, werden in keiner Anteilklasse Anteile ausgegeben. Sofern die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt wurde, werden eingegangene Zeichnungsaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Jeder Anteilkaufauftrag ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 dieses Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung.

Befugnis zur Stornierung eines Anteilkaufauftrags bei nicht erfolgter Zahlung

Wenn der Ausgabepreis nicht rechtzeitig bezahlt wird, kann der Anteilkaufauftrag verfallen und auf Kosten der Investoren bzw. deren Vertriebsgesellschaften storniert werden. Wenn die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin eingeht, kann dies dazu führen, dass die Verwaltungsgesellschaft einen Prozess gegen den säumigen Investor oder die Vertriebsgesellschaft anstrengt oder etwaige Kosten bzw. Verluste, die dem jeweiligen Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft entstanden sind, mit der ggf. bestehenden Beteiligung des Investors am jeweiligen Fonds verrechnet. In jedem Fall behält die Verwaltungsgesellschaft Transaktionsbestätigungen und erstattungsfähige Beträge unverzinst bis zum Eingang der Überweisung ein.

Rücknahme von Anteilen

Die Anteilinhaber können grundsätzlich jederzeit die Rücknahme der Anteile über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle oder die Zahlstellen verlangen; die Verwaltungsgesellschaft ist entsprechend verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung der Fonds zurückzunehmen.

Anteilrücknahmeaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Anteilinhabers an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Anteilrücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilrücknahmeauftragserteilung noch unbekanntem – Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilrücknahmeaufträge wer-

den mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilrücknahmeauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstags abgerechnet.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Anteilen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;
- allen anderen Anteilklassen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;

jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z. B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung des Rücknahmepreises entgegenstehen.

Auf Wunsch des Anteilinhabers können die Rücknahmeerlöse in jeder anderen frei konvertierbaren Währung ausgezahlt werden; alle im Zusammenhang mit dem Währungsumtausch anfallenden Wechselgebühren und -kosten trägt der jeweilige Anteilinhaber.

Anteile einer Anteilklasse des jeweiligen Fonds werden nicht zurückgenommen, wenn die Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse von der Verwaltungsgesellschaft gemäß § 16 des Verwaltungsreglements ausgesetzt wurde. Sofern die Inventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingegangene Anteilrücknahmeaufträge

am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Bei massivem Rücknahmeverlangen bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, nach vorheriger Zustimmung der Depotbank die Anteile erst zum dann gültigen Rücknahmepreis zurückzunehmen, wenn sie unverzüglich, jedoch unter Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber entsprechende Vermögenswerte veräußert hat (§ 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements). Ein massives Rücknahmeverlangen im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn an einem Bewertungstag 10% oder mehr der im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Fonds zurückgegeben werden sollen.

Jeder Anteilrücknahmeauftrag ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung sowie im Fall einer verzögerten Anteilrücknahme im Sinne des § 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements während dieser Rücknahmeverzögerung.

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner“ aufgeführte deutsche Zahlstelle geleitet werden. Rücknahmeaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden.

Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet auf der Website www.allianzglobalinvestors.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Börsen-Zeitung (Erscheinungsort Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Der vollständige Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement des jeweiligen

Fonds, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der unter „Ihre Partner“ aufgeführten Informationsstelle kostenlos erhältlich. Der Depotbankvertrag ist bei der Informationsstelle einsehbar.

Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern

Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Überdies kann eine Korrektur der Steuerdaten zur Folge haben, dass die Steuerbemessungsgrundlage für einen Anleger der Performance des Fonds entspricht oder diese sogar auch übersteigt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert.

Ihre Partner

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Telefon: (+352) 463 463-1
Telefax: (+352) 463 463-620
Internet: www.allianzglobalinvestors.lu
E-Mail: info@allianzgi.lu

Eigenkapital: EUR 70 Mio.
Stand: 31. Dezember 2009

Fondsmanager

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH
(„AllianzGI KAG“)

Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main

AllianzGI KAG ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe.

Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung, Inventarwertermittlung

State Street Bank Luxembourg S. A.

49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Eigenkapital: EUR 65 Mio.
Stand: 31. Dezember 2009

Register- und Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Informationsstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main

Sales & Product Services
Telefon: +49 69 263-140,
erreichbar von 8.00 bis 18.00 Uhr
Telefax: +49 69 263-14186
Internet: www.allianzglobalinvestors.de
E-Mail: info@allianzgi.de

Zahlstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank AG

Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle

im Großherzogtum Luxemburg

State Street Bank Luxembourg S. A.

49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

